



Mercator-Professur 2011 Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Universität Duisburg-Essen
Mercator-Professur 2011

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Jurist, Bundesverfassungsrichter a.D., Autor

Herausgeber: Der Rektor der Universität Duisburg-Essen
Redaktion: Ressort Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Stabsstelle
des Rektorats, Dr. Alexandra Nießen
Gestaltung: Wiedemeier Kommunikation GmbH
Umschlag: h2m – Kommunikationsagentur

Inhalt

Prof. Dr. Ulrich Radtke	Einleitung	5
1. Vorlesung, 29. November 2011 Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio	Wirtschaft und Staat: Wer regiert?	9
	Diskussion	25
2. Vorlesung, 26. Januar 2012 Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio	Wie ist individuelle Freiheit möglich?	35
	Diskussion	55

Prof. Dr. Ulrich Radtke
Rektor der Universität Duisburg-Essen

Einleitung

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Dr. Di Fabio,

Bevor ich Ihnen unseren diesjährigen Mercator-Professor und die Gründe für seine Ernennung näher vorstelle, möchte ich Ihnen kurz die Historie der Mercator-Professur vorstellen: Sie wurde 1997 aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der damaligen Gerhard-Mercator-Universität eingerichtet, um das wissenschaftliche Vermächtnis des berühmten Duisburger Kartographen und Universalgelehrten aus dem 16. Jahrhundert wachzuhalten. Zentrale Vergabekriterien sind Weltoffenheit und wegweisende Beiträge in der Auseinandersetzung mit wichtigen Zeitfragen.

Seit Einführung der Mercator-Professur konnte in jedem Jahr eine herausragende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens für diese viel beachtete Vortragsreihe gewonnen werden. Bisherige Inhaber waren Bundesminister a.D. Hans-Dietrich Genscher, Siegfried Lenz, Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma, Prof. Dr. Jutta Limbach, Volker Schlöndorff, Ulrich Wickert, Daniel Goeudevert, Walter Kempowski, Bundespräsident a.D. Dr. Richard von Weizsäcker, Dr. Necla Kelek, Prof. Dr. Hannah Ashrawi, die Nobelpreisträgerin Prof. Dr. Christiane Nüsslein-Volhard, Dr. Peter Scholl-Latour und vergangenes Jahr Alice Schwarzer. Wir blicken also auf eine erfolgreiche Reihe zurück und auf außerordentliche Persönlichkeiten.

Die Vorstellung des Mercator-Professur-Preisträgers 2011 ist mir insbesondere deswegen eine besondere Ehre, weil Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio Alumnus unserer Universität ist. Wir an der Universität Duisburg-Essen sind natürlich sehr

stolz, dass einer unserer Promovenden Richter am Bundesverfassungsgericht war. Doch der Lebensweg und die Leistungen unseres Preisträgers sind in vielfältiger Weise beachtens- und nachahmenswert. Deshalb möchte ich ihn Ihnen zunächst vorstellen:

Geboren wurde unser Preisträger am 26. März 1954 in Walsum, jetzt Duisburg. Er ist verheiratet, hat vier Kinder und lebt heute in Bonn. Seine berufliche Laufbahn begann 1970, als er für zehn Jahre als Kommunalverwaltungsbeamter (mittlerer Dienst) bei der Stadt Dinslaken tätig war. 1982 legte er das 1. juristische Staatsexamen ab, drei Jahre später das 2. juristische Staatsexamen. Direkt im Anschluss war er bis 1986 als Richter beim Sozialgericht Duisburg tätig. 1987 promovierte er in der Rechtswissenschaft (Bonn) zum Thema: Rechtsschutz im parlamentarischen Untersuchungsverfahren und war währenddessen als wissenschaftlicher Mitarbeiter und später als Assistent am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bonn tätig. 1990 schloss er seine zweite Promotion in der Sozialwissenschaft ab, diesmal an der damaligen Universität Duisburg zum Thema: Offener Diskurs und geschlossene Systeme. Bereits 1993 folgte seine Habilitation in Bonn zum Thema: Risikoentscheidungen im Rechtsstaat. Zwischen 1993 und 1999 war unser Preisträger als Universitätsprofessor an den Universitäten Münster, Trier, an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn tätig.

Von 1999 bis 2011 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts und entschied im Zweiten Senat die wichtigsten Rechtsfragen der Republik: insbesondere europarechtliche Verfahren, zuletzt den sogenannten Rettungsschirm, also die Frage der Griechenland-Hilfen.

Aber auch darüber hinaus trägt er zur Auseinandersetzung mit politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen bei, zum Beispiel mit seiner Publikation: Die Kultur der Freiheit. Hier reflektiert unser Preisträger – so sagt man – die bundesdeutsche Gesellschaft mit Blick auf die Leitwerte des Grundgesetzes einerseits und auf die Implikationen des Globalisierungsprozesses andererseits. Es geht unter anderem um die Frage, ob der westliche Wertekanon einen Absolutheitsanspruch rechtfertigt. Und darum, welchen Inhalt – falls überhaupt vorhanden – der Gemeinschaftshorizont hat, der die globalisierten Staaten im Kern verbindet.

Di Fabio stellt die These auf, dass die Kultur einer Nation auch die Schablone für jedwede juristische These ist, und fordert eine gesellschaftliche Umorientierung weg von schnelllebigen Selbstverwirklichungsideen hin zu nachhaltigem Wirken und sozialen, vor allem familiären Bindungen. Denn seiner Ansicht nach gerät der Westen in Gefahr, weil eine falsche Idee der Freiheit die Alltagsvernunft zerstört. Wer Freiheit leben will, wird und muss das nach den

Prinzipien der Ordnung tun. Nur dann lassen sich selbstgesteckte Ziele verwirklichen.

Disziplin und Werte, Kultur und Familie – das sind nach Di Fabio keine veralteten kleinbürgerlichen Einengungen, sondern die Voraussetzungen unserer Freiheit. Im Bereich der Familie warnt unser Preisträger davor, die „Lust am Unterschied“ der Geschlechter zu verkennen. Dabei argumentiert Di Fabio keinen Unbedingtheitsanspruch, keinen Zwang zur Familie, sondern prangert eine kinderfeindliche Grundstimmung an und fordert eine positive Grundhaltung gegenüber sozialen Bindungen.

Udo Di Fabio ist aber nicht nur ein Intellektueller erster Güte sondern weist auch einen besonderen Lebensweg auf: Der Nachfahre italienischer Einwanderer, dessen Großvater als Stahlarbeiter bei Thyssen tätig war, legte das Abitur an einer Abendschule ab, arbeitete zunächst als Kommunalbeamter und entschied sich erst dann für sein Jurastudium. Ein ebenso ungewöhnlicher wie erfolgreicher Lebenslauf, der – ich zitiere Die Zeit – oftmals als „amerikanisch“ bezeichnet wurde. Heute ist er nicht nur Promovend zweier Fächer und Universitäten, sondern auch Universitätsprofessor und ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht. Dass solche Lebensläufe auch hier möglich sind, freut uns und ist für die Universität Duisburg-Essen Chance und Verpflichtung zugleich. Wir setzen uns für Bildungsgerechtigkeit ein und ermöglichen individuelle Karrierewege – wir sind Offen im Denken und sehen deshalb Möglichkeiten statt Grenzen!

Deshalb passt unser Preisträger wunderbar zur Zielsetzung unserer Universität – oder umgekehrt. Ebenso wie die Universität Duisburg-Essen setzt Di Fabio nicht auf Gleichmacherei, sondern auf gleiche Chancen für alle. Im Kontext seines Buches fordert er diese basierend auf der individuellen Freiheit als Ausprägung der individuellen Würde des Einzelnen. Denn die Basis des Sozialen ist seiner Ansicht nach nicht die Gleichheit, sondern die Brüderlichkeit. Für ihn ist die Leistungsgerechtigkeit daher im Sinne des klassischen bürgerlichen Leistungsgedankens wie folgt zu verstehen: „Jeder soll in den Bahnen des sittlichen Anstands und des Rechts selbst dafür sorgen, dass er das erreicht, was ihm zusteht, und es steht ihm zu, was er so rechtmäßig erreicht.“

Was aber passiert mit einer Gesellschaft, die ihre kulturellen Wurzeln vergisst? Wie lassen sich in Zeiten pluralisierter Beliebigkeit Freiheit und Identität definieren? Welche Rolle spielt da noch der Staat? Löst die überragende Bedeutung der Wirtschaft im heutigen Leben der Menschen die sozialen Bindungen zunehmend als Wertequelle ab? Sein Werk ist eine anregende Auseinandersetzung mit dem liberalen Kerntopos und gibt Mut, gesellschaftspolitische Themen aktiv zu diskutieren.

Udo Di Fabio verkörpert in besonderem Maße die Idee der Mercator-Professur: Er regt nicht nur die Auseinandersetzung mit wichtigen Zeitfragen an; er gestaltete diese bis letzten Dezember als Richter an Deutschlands höchstem Gericht auch selbst mit. Und zwar so deutlich, dass er nicht nur einmal die Politik veränderte. Die FAZ schrieb hierzu bezugnehmend auf das Lissabon-Urteil am 19.12.2011: „Er prägte wie kaum ein zweiter Richter in den vergangenen zwölf Jahren Amtszeit das deutsche Staatsorganisationsrecht.“ Die Zeit schrieb zu seinem Ausscheiden vom Bundesverfassungsgericht: „In Berlin mag mancher froh sein, dass er weg ist“. Das war ein großes Lob für einen manchmal vielleicht unbequemen, aber Spuren hinterlassenden Richter. Wir hingegen sind sehr froh, dass er hier war: an der Universität Duisburg-Essen!

Wirtschaft und Staat: Wer regiert?

I. Die Krise der sozialen Marktwirtschaft

Die Wirtschaft ist unser Schicksal, aber haben wir es noch in der Hand? Krisensymptome häufen sich in ungewohnter Weise. Vielen scheint der Befund klar: Der Casinokapitalismus ruiniert Funktion und Vertrauen der Finanzmärkte. Die globalisierte Wirtschaft entzieht sich jeder politischen Steuerung. Anpassung an die Weltwirtschaft gibt es offenbar nur bei sinkendem Einkommen für breite Bevölkerungsschichten. In Spanien grassiert Arbeitslosigkeit, im gut beschäftigten Deutschland haben viele den Eindruck, die wirtschaftlichen Erfolge des Landes kämen bei ihnen nicht an. Auch in erfolgreich angepassten westlichen Ländern verzeichnen wir eine wachsende Dreiteilung der Gesellschaft: Oben rangiert eine mobile, international orientierte Oberschicht. Sie macht schnelle Vermögen, verdient glänzend, während ganz unten eine auf Transferleistungen angewiesene Unterschicht stillgestellt und verwaltet ihr Leben im Abseits verbringt. Dazwischen steht die große, aber schrumpfende und allmählich alternde Mitte. Sie zahlt fast alle Rechnungen, aber Zweifel an ihrer unbegrenzten Leistungskraft wachsen.¹

Die globalisierte Wirtschaft selbst scheint gesichtsloser, phantomartiger geworden zu sein – zumindest wenn man sie mit jenem rheinischen Kapitalismus² vergleicht, der mit Sozialpartnerschaft, einer fairen Wettbewerbsordnung und wohldefiniertem Standortinteresse einst die junge Bundesrepublik prägte und das Modell der sozialen Marktwirtschaft verkörperte. Heute dominieren in-

¹ Udo Di Fabio: Das bedrängte Drittel, FAZ vom 28.10.2006.

² Michael Spangenberg (Hrsg.): Rheinischer Kapitalismus und seine Quellen in der Katholischen Soziallehre. Münster 2011.

ternational vernetzte Kapitalgesellschaften, ganz auf Rendite getrimmt. Es dominieren die kurzatmigen Kulturen der rasch wechselnden Vorstände, in der oberen Etage bestens abgefunden. Sie treten an die Stelle der Familienunternehmen, geben dem Mittelstand den Takt vor. Investmentbanking verdrängt das Privatkundengeschäft. Optionsgeschäfte und Derivatehandel den klassischen Güterkaufvertrag oder auch die herkömmliche Kreditvergabe.³

Der Markt ist stärker denn je in Teilmärkte diversifiziert. Aktienhandel, Immobilienmärkte und Rohstoffbörsen, Warentermingeschäfte, Anleihen- und Versicherungsmärkte – sie alle bleiben aufeinander bezogen und doch gehorchen sie jeweils einer eigenen immanenten Logik. Auch das oft nur virtuell anmutende Marktgeschehen der Optionen und des Handels mit Kreditversicherungen hat reale Wirkungen. Alle möglichen und im globalen Kommunikationssystem aufgegriffenen Ereignisse bewirken im vernetzten System manchmal keine, manchmal vorhersehbare oder eben auch höchst überraschende Effekte. Wirkungen, die man so gar nicht erwartet hätte. Zum Beispiel, dass die transatlantisch lange gepflegte Zentralbankpolitik des billigen Geldes nicht etwa zu Inflation, sondern nach der Lehman-Pleite⁴ im Zusammenbruch des Interbankenhandels und wegen des Vertrauensverlustes zu einem Geldmangel führte, zu einem Schrumpfen der Buchgeldmenge bezogen auf die Bargeldmenge.

Politik im vernetzten Mehrebenensystem ist ohnehin nicht einfach, aber im Blick auf sogenannte volatile Märkte bekommt sie Züge, die eher dem Glücksspiel oder einem Fatalismus der schicksalhaften Fügung entsprechen als der Vorstellung einer planvollen Gestaltung der Wirklichkeit aus der Kraft demokratischer Mehrheitsentscheidung heraus. Das Weltwirtschaftssystem ist gemessen an dem Herrschafts- und Gestaltungsanspruch der Staaten beinahe hoffnungslos komplex. Was Schadensbegrenzung angeht, stößt auch das überstaatliche Regieren auf hartnäckige Interdependenzen, so dass eine Intervention zu schwer kalkulierbaren Folgewirkungen führen kann. Regieren wird zu einem gefährlichen Geschäft im Blick auf die Stabilität von Märkten. Keiner kann sich begrenzen, auf sein Territorium, seinen Personalverband, seine eigenen Angelegenheiten, wie das eigentlich der neuzeitlichen Idee der republikanischen Selbstbestimmung entspricht. So überschreiten alle Akteure ihre Grenzen, am wenigsten vielleicht noch die Gerichte, denen Entgrenzung vorgeworfen wird.⁵ Die Politik hat schon eigentlich immer zu viel versprochen

³ Wobei man vor der Weltfinanzkrise angenommen hat, dass in der Differenzierung und Risikobildung eher ein Vorteil als eine Gefahr liege. So konstatierte ein amerikanischer Zentralbanker 2006: „One should not conclude from this performance that today's banking industry is invulnerable to a banking crisis – unfortunately, history likes to repeat itself. But it is safe to conclude that the industry is safer and sounder now than it was twenty years ago.“ Robert Deyoung: Safety, Soundness, and the Evolution of the U.S. Banking Industry, FEDERAL RESERVE BANK OF ATLANTA, ECONOMIC REVIEW, First and Second Quarters 2007.

⁴ Zum Ablauf der Pleite interessant, aber auch auf falsche Fährten der Unterhaltsdarstellung lockend: Lawrence G. McDonald/Patrick Robinson: A colossal failure of common sense. The inside story of the collapse of Lehman Brothers. New York 2009.

müssen, weil sich hier die Einheitserwartungen der neuzeitlichen Gesellschaft konzentrieren. So wird politisch beinahe alles für gestaltungsfähig erklärt. Aber auch der Markt will alles mit seinem Kalkül besser machen können. Und Zentralbanken irritieren neuerdings das Publikum, wenn sie ihren Auftrag zur Sicherung der Geldwertstabilität so verstehen, dass sie durch Anleihekäufe und die Akzeptanz unsicher bewerteter Staatsanleihen als Sicherheiten versuchen, die Staatsschuldenkrise zu dämpfen, oder – in ihrer Darstellung – lediglich geldpolitische Flankierungsmaßnahmen ergreifen.

Seit 2008 befindet sich die Welt in einer spektakulären Finanzkrise, deren Auswirkungen bei den meisten Menschen in unserem Land nicht so recht spürbar sein mögen, die aber nicht nur in Griechenland, sondern auch im Banksystem, bei Versicherungen, im Handel für Staatsanleihen oder in parlamentarischen Haushaltsausschüssen zu einem überragenden und sehr realen Thema geworden ist. In Folge der Globalisierung und dann überdeutlich in dieser Krise des weltweiten Finanzmarktes wirken Regierungen und ganze Völker, Parlamente, Verwaltungen, Zentralbanken und Gerichte immer mehr wie Getriebene eines Geschehens, das sie zwar beeinflussen, in Folgewirkungen abmildern oder verschlimmern können, das sie aber scheinbar nicht lenken, nicht steuern oder gestalten können. Selbst im mächtigen Oval Office starrt man genau wie im Elysée oder in der Berliner Waschmaschine auf das Geschehen der Märkte: Wie tendiert der Markt für italienische Staatsanleihen, was ist mit dem Dow Jones? Selbst Richter könnten auf Märkte schießen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum europäischen Rettungsschirm im September 2011⁵ stieg der DAX, ebenso wie bei seiner Eilentscheidung zum ESM am 12. September 2012, auch das Gericht konnte also aufatmen.

Diktiert nicht längst das undurchschaubare Marktgeschehen das Handeln der großen Demokratien? Ein Geschehen voll von Gier, Spekulation, voll von Herdentrieb, Wunderglauben und Manipulation mit seinen geheimnisvollen, selbst für Experten letztlich undurchschaubaren Mechanismen, Automatismen und verdeckten Strategien. Und wer ist verantwortlich für die große Krise? Wer regiert hier eigentlich? Bedarf es der besseren Regulierung, vielleicht nur einer neuen Feinjustierung oder brauchen wir die große Umkehr zurück zu einer Solidität, die Vertrauen schafft? Liegen die deutsche Kanzlerin und die neuen südeuropäischen Expertenregierungen richtig, die selbst unter Inkaufnahme einer Aufschwungsabschwächung mit ihrer pragmatischen Politik auf die Wiedergewinnung einer soliden Haushaltswirtschaft zielen und dies für die Schlüsselfrage des Kontinents halten? Oder aber bedarf es des großen Sprungs nach vorn? Müssen wir endlich der entgrenzten Wirtschaft den entgrenzten Staat folgen lassen? Sollten wir mit Jürgen Habermas voran zum mächtigen Eu-

⁵ Christoph Möllers/Matthias Jestaedt/Christoph Schönberger/Oliver Lepsius: Das entgrenzte Gericht: Eine kritische Bilanz nach sechzig Jahren Bundesverfassungsgericht. Berlin 2011.

⁶ BVerfGE 129, 124 ff.

ropastaat gehen und diesen dann möglichst durch neue Mitglieder ausweitend über die Hängebrücke universaler Menschenrechte die Schluchten nationaler und kultureller Egoismen überquerend weiter voran zum Weltstaat führen,⁷ um dann dort angekommen in ewigem Frieden⁸ die Schlupflöcher des grenzenlosen Kapitalismus zu verstopfen, gerechte Verhältnisse nach demokratischem Ratschluss zu schaffen,⁹ also doch noch das Versprechen der Aufklärung wieder einlösbar zu machen, die Gesellschaft politisch zu gestalten?

II. Eine alte Beziehung: Sozialtheoretisch angeleitete Entwicklungsgeschichte

Eine Chance auf Begreifen und Gewichten hat nur, wer den Blick evolutionsgeschichtlich weitet und ihn nicht nur auf das Jahr 1929, den Beginn der großen Wirtschaftsdepression, zentriert. Ich glaube, dass unser starrer Blick auf das Desaster der großen Depression seit dem Oktober 1929 die Staaten des Westens zu sehr in ein bestimmtes Verhalten gedrängt hat. Danach muss der Staat alles tun, damit große wirtschaftliche Funktionszusammenhänge bewahrt bleiben und mit staatlicher Haushaltswirtschaft die Konjunktur angekurbelt wird. Die Berechtigung eines solchen Verhaltens will ich keineswegs in Abrede stellen, aber doch darauf hinweisen, dass eine politische Globalsteuerung der Wirtschaft, wie sie beispielsweise Wirtschaftsminister Karl Schiller Ende der sechziger Jahre vertreten hat, ebenso problematisch ist wie das französische Modell der „Planification“¹⁰ oder die monetäre Steuerung der Wirtschaft in den USA. Es macht den Staat in besonderer Weise verantwortlich für die positive Entwicklung der Wirtschaft und treibt ihn damit – unter unausgesetzter Fortwirkung der genuin politisch bleibenden Entscheidungsbedingungen – in wirtschaftliche Systemzwänge hinein, die ihn dann mehr und mehr gefangen nehmen.

Das Verhältnis von Wirtschaft und Staat ist das große, immer wieder neu formulierte Thema der Neuzeit. Die Neuzeit zeichnet sich als Epoche gerade auch dadurch aus, dass sie die im Mittelalter noch stärker miteinander verflochtenen sozialen Handlungssysteme wie Religion, die Wirtschaftsbedingungen von Land und Stadt und politische Herrschaft verselbstständigt, also – wie die Soziologen es nennen – funktional ausdifferenziert. Denkt man an die Bildung der westeuropäischen Nationalstaaten, an Frankreich und England seit dem 16. Jahrhundert, dann wird klar, dass sich das politische Herrschaftssystem von den alten Oberhoheiten Kaiser und Papst ebenso löst, wie es sich von den moralischen Bindungen der Religion und von den Fesseln der ländlich geprägten

⁷ Jürgen Habermas: Zur Verfassung Europas. Ein Essay. Berlin 2011.

⁸ Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795).

⁹ Grenzenloser Kapitalismus und totaler Markt sind die Stichworte für den Missstand, den man heilen will, siehe etwa Alain Supiot: L'esprit de Philadelphie. La justice sociale face au marché total. Paris 2010.

¹⁰ Zusammenhänge werden deutlich bei Andrew Shonfield: Geplanter Kapitalismus. Wirtschaftspolitik in Westeuropa und USA. Mit einem Vorwort von Karl Schiller. Köln, Berlin 1968.

Standesgesellschaft befreit, vor allem unter der Chiffre des zuerst rationalen, dann des aufgeklärten Staates. Man schaut auf das Schloss von Versailles und bekommt eine Ahnung davon, was diese Präention des politischen Systems, Mittelpunkt der Gesellschaft zu sein, und die Verstaatlichung der Fürsteherrschaft bedeuteten.

Damit reagiert die politische Herrschaft der damaligen absolutistischen Zeit natürlich auch auf die neuen Ressourcen und die entfesselte Dynamik, die von Kaufleuten, Handwerk und ländlichen Produzenten einer bereits deutlich entwickelten Geldwirtschaft ausgeht, die über die im Mittelalter vorherrschende Subsistenzwirtschaft, Zinsverbote und Zunftschranken hinausweist. Sie macht sich auch zunutze, was der Renaissance-Humanismus, neuer Rationalismus und Reformation geistig in Bewegung setzen. Solchen Druck darf man nicht monokausal verstehen, sonst gelangt man zu Schlüssen, wie sie Marx im 19. Jahrhundert zog. Dass der Kapitalismus eine Form der Klassenherrschaft sei, die sich den Staat zur Beute mache und vor sich hertreibe, dabei selbst getrieben vom Akkumulationsinteresse und dem Takt seiner Überproduktionskrisen.

Jede Beschreibung der Eigengesetzlichkeit eines Wirtschaftens, das entfaltetes Geldsystem mit industriell organisierter Massenfertigung und globalem Handel verbindet, trifft einen Punkt, aber man muss ihn in einen nüchtern neutralen, angemessen abstrakten und nicht geschichtsteologischen Entwicklungszusammenhang stellen. Sonst macht man sich mit den Scheuklappen einer mechanistischen Geschichtsteologie blind für das Faktum der Interdependenz ausdifferenzierter Funktionssysteme der Gesellschaft, die nicht in monokausalen Wirkungsketten beschrieben werden können, sondern nur in Bildern der miteinander aufsteigenden Ko-Evolution unter wechselseitiger Bedingtheit zu verstehen sind.¹¹

Was um Gottes willen – fragt sich der Nicht-Soziologe – ist denn mit diesen Begriffsungetümen gemeint? Die Argumentation richtet sich gegen eine unterkomplexe Kapitalismuskritik, die in eine Falle gerät: Sie starrt auf das Kaninchen wie die Schlange, sieht nur die Alternative, entweder die Schlange (Marktwirtschaft) tot zu sehen oder sich (als Demokratie) von ihr fressen zu lassen. In beiden Fällen stirbt die Möglichkeit individueller Freiheit: weil einerseits an der Ausdifferenzierung einer Marktwirtschaft, die gekoppelt ist an persönliche Freiheit und Rechtssubjektivität, kein Weg vorbeiführt, aber andererseits auch kein Funktionssystem absolut herrschen darf, weil dann die ko-evolutive Balance der modernen Gesellschaft zerstört wird. Mit demselben negativen Ergebnis für die Möglichkeit individuellen Freiseins. Hinter der systemtheoretischen Beschreibung verbergen sich also schlechte Haltungsnoten sowohl für das Modell des Staatssozialismus wie auch für den Wunderglauben eines neoliberal genannten Marktradikalismus.

¹¹Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997, S. 569 ff.

Die Neuzeit zeichnet sich als Epoche eben nicht nur dadurch aus, dass sie die Wirtschaft als sogenannten Kapitalismus freilässt, sie befreit auch andere Funktionssysteme und der Zusammenhang untereinander darf nicht ausgeblendet werden. Wissenschaft und planmäßige Technikentwicklung werden zu Beginn der Neuzeit ebenfalls aus gesellschaftlichen Bindungen gelöst, auf eine eigene Spur gesetzt, so dass sich der Forscher nur noch auf Wahrheitssuche begibt, während die Wirtschaft nur auf Rendite programmiert ist, das politische System auf selbstgenügsame Machtsteigerung, auch wenn viel von Nutzen für die Menschheit, Konsumentenzufriedenheit und Gemeinwohl die Rede ist. Aber auch die politische Herrschaft ist nicht das Ganze der Gesellschaft, sozusagen das Obersystem mit suprematischen Ansprüchen. Es ist auch nur ein Funktionssystem, eines unter mehreren, und ebenfalls aus traditionellen Bindungen befreit. Selbst die vorher so dominante, aber eben auch politisch und ökonomisch verformte Religion wird freigelassen: mit der Folge, dass zunächst der Glaubenseifer zu Beginn der Neuzeit viel stärker und auch destruktiver wirkt als zuvor. Hexen- und Häretikerverfolgung gewinnen ebenso an Fahrt wie binneneuropäische Religionskriege.

Unserer Aufmerksamkeit für das Thema „Wirtschaft und Staat“ bedarf aber nicht die Religion, sondern die Politik. Niklas Luhmann hat immer wieder darauf hingewiesen, dass schon der Begriff Staat mehr etwas für Juristen als für Soziologen ist, weil damit ein umfassender gesellschaftlicher Repräsentationsanspruch verbunden sei, der als Marketingstrategie politischer Herrschaft beobachtet werden kann, den man aber als Kühler, das heißt vorwissenschaftlich nicht normativ festgelegter Beobachter nicht für bare Münze nehmen darf. Für Luhmann ist der Staat eine Form, in der seit der frühen Neuzeit politische Herrschaft ausgeübt wird und womit sie sich besser verselbstständigen, ausdifferenzieren konnte als in mittelalterlichen Loyalitäts- und Gefolgschaftssystemen, die wirtschaftlich ihre Macht auf den Boden und nicht wie der Staat auf das Münzgold stützten.¹²

Aber auch und gerade die neuzeitliche Politik steuert nicht etwa das Ganze, sie ist auch keine Agentur einer herrschenden Kapitalistenclique, sondern sie verselbstständigt sich seit Machiavelli eben auch und findet dafür die Form des modernen Territorialstaates. Das Modell einer im Mittelalter noch stärker integrierten Gesellschaft wird also abgelöst durch eine neue Gesellschaft, die ihre neue Rationalität über die Befreiung von Teilrationalitäten mit enormen Leistungssteigerungen gewinnt. Hier in den Räumen der Universität kann man das mit Händen greifen. Die absolutistischen Landesherren mussten zur Stärkung ihrer Herrschaft nicht nur dem Handel und dem Gewerbe Freiheiten geben, sondern auch der Kunst und den Universitäten. Das taten sie nicht immer gerne, aber wer als politischer Herr der Universität keine Freiheit gab, musste mit

¹²Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997, S. 444.

Leistungsstörungen rechnen. Wer die Wirtschaft politisch zu sehr gängete, durfte und darf sich auf Versorgungskrisen, auf Leistungsverluste gefasst machen. Wer die Kunst inhaltlich zu sehr bedrängte, gewann nicht mehr die großen Künstler und konnte sich nicht mit ihrem Werk schmücken.

Also wurde den Anderen die Freiheit gewährt, damit man sich selbst mehr Freiheiten der Macht herausnehmen konnte. Kein Nullsummenspiel, sondern eben ein Geschäft wechselseitigen Nutzens. Doch wie bei jedem Geschäft gilt es, einen Preis zu entrichten. Lässt man die großen Funktionssysteme frei, so steigern sie ihre Binnenkomplexität unaufhörlich, die anderen Systeme profitieren davon, auch indem sie ständig unter Druck gesetzt werden: Die Wirtschaft floriert, wenn sie auf einem berechenbaren Zivilrecht in einer staatlichen Friedensordnung gedeiht, stärkt sich der Rechtsstaat. Wächst die Wirtschaft, verbessert sich die Bildung, sind die Arbeitskräfte qualifizierter, gedeiht die Forschung, können industrielle Produkte entwickelt und auf den Markt gebracht werden. Wächst die Wirtschaft, kann mehr Geld in Bildung und Forschung fließen, kann der Staat im internationalen Konzert klangvoller aufspielen und gewiss auch Waffen kaufen und seine Macht steigern. Das ist gemeint mit jener Vorstellung von Ko-Evolution getrennter Funktionssphären.

Aber „Halt“ wird mancher sagen: Das ist doch ein Gesellschaftsmodell aus der mittleren Schaffensphase Niklas Luhmanns, dem man doch methodischen Anti-Humanismus vorgeworfen hat,¹³ weil vor lauter sozialen Systemen weit und breit kein Mensch mehr zu sehen ist. Und das präsentiert Ihnen ein Verfassungsrichter, der eine Rechtsordnung vertritt, die den Menschen, und zwar als Einzelwesen, in den Mittelpunkt stellt. In Wirklichkeit existiert hier kein Widerspruch. Die Verselbstständigung der großen Funktionssysteme, die der moderne Mensch nicht erst in unseren Tagen immer auch als anonyme Bedrohung empfindet mit ihrer undurchschaubaren Komplexität, ihrer eigenwilligen Dynamik, ihren überraschenden Folgewirkungen und Emergenzen: All das ist eine zwingende Voraussetzung für den modernen Individualismus. Vor allem wenn die freie Entfaltung der Persönlichkeit nicht auf eine Oberschicht beschränkt sein soll, sondern zu einem allgemeinen Zustand der Massen und der normativen Forderung der völligen Rechtsgleichheit werden soll. Artikel 3 Abs. 1 GG bestimmt, dass alle Menschen „vor dem Gesetz“ gleich sind. Das passt genau zu der Vorstellung von zivilrechtlicher Privatautonomie wonach zwei Rechtssubjekte durch übereinstimmende Willenserklärungen eine Rechtsfolge hervorbringen, also einen Vertrag schließen. Egal, wie ungleich die Vertragssubjekte tatsächlich sind, das formale Bürgerliche Recht geht immer von Gleichheit der Vertragsschließenden aus – auch wenn der Gesetzgeber etwa bei der Inhaltskontrolle von AGBs oder im sozialen Mietrecht, beim Kündigungsschutz, beim Mindestlohn, beim Verbraucherschutz, zum Ausgleich tatsächli-

¹³Jürgen Habermas: Der philosophische Diskurs der Moderne. Frankfurt am Main 1985, S. 436.

cher Ungleichgewichtslagen korrigierend eingreift, damit das formal seit dem Römischen Recht geltende Modell auch in der Wirklichkeit funktioniert und weiter akzeptiert wird. Auf der Grundlage privatautonomer Vorstellungen wird der Mensch als Person, als Rechtsperson gedacht, der sich aus seinem freien Willen heraus förmlich bindet und sich dabei der Logik der Funktionssysteme sowohl unterwirft als sich auch ihrer Leistung in jedem Augenblick bedient.¹⁴

Wer sich einmal eine bäuerliche Naturalwirtschaft vorstellt ohne allgemeinen Geldverkehr, ohne die Vorstellung allgemeiner Rechtssubjektivität, ohne Arbeitsverträge, ohne Schulbildung, ohne Rechtsstaat, der wird ganz schnell bei frühmittelalterlichen Gesellschaftsmodellen ankommen, die eine strikte Einbindung in das Kollektiv der Großfamilie und feudale Gewaltverhältnisse bedeuten: Das Wort Individualismus könnte unter solchen Bedingungen noch nicht einmal gedacht werden. Das „Förmlich-Werden“ von Rechts- und Sozialbeziehungen, die Ausdifferenzierung sozialer Funktionssysteme, wie die auf Privatautonomie und Privateigentum gegründete Marktwirtschaft, mögen bei bestimmten Fehlentwicklungen die Freiheit bedrohen, aber zuerst einmal sind sie eine substantielle Bedingung für persönliche Freiheit.

Geschichtlich gesehen nutzt der absolutistische Staat vor allem in Frankreich das Aufblühen des Handels und Gewerbes sowie die rationalistische Durchdringung der Lebensverhältnisse im Konzept des Merkantilismus für die Entfaltung von Macht, aber immer unter dem Anspruch seiner Kontrolle. Bezeichnenderweise endet das absolutistische Königtum unter Ludwig XVI. in der Folge einer Finanzkrise, vielleicht weil der absolutistische Staat seine Mittel und seinen Kredit erheblich überreizt hatte. Womöglich auch, weil die merkantilistische Kontrolle dem Wirtschaftsbürgertum zu eng geworden war und die fortbestehende ständisch-klerikale Gesellschaftsverfassung dem Geist der Aufklärung und des sich entwickelnden Nationalbewusstseins nicht mehr entsprachen.

Bleiben wir einen Augenblick im späten 18. Jahrhundert, als die Aufklärung politisch wirksam wurde und die naturrechtliche Emphase der Menschenrechte in Amerika und Frankreich die Verhältnisse umwälzt. Hinter den politischen Auseinandersetzungen zwischen Liberalen, Demokraten, Konservativen und Sozialisten des folgenden industriellen und nationalen Jahrhunderts stand ganz wesentlich und prägend die soziale, die wirtschaftliche Frage. Die Industrialisierung setzte eine Dynamik frei, die mit Wanderungsbewegungen, wachsendem und sich verbreitendem Reichtum und auch mit wachsendem Elend verbunden war, wo die traditionellen schützenden Ordnungen zerstört waren. Aus ländlich sozial eingefügten frommen Menschen wurden die großen, lohnabhängigen, hart arbeitenden, manchmal unruhigen Massen der großen Städ-

¹⁴Werner Flume: Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts: Bd. 2: Das Rechtsgeschäft, 4. Aufl. Berlin u. a. 1992, S. 1 ff. und S. 599 ff. Siehe auch Bitburger Gespräche Jahrbuch 2008/I: 50. Bitburger Gespräche zum Thema „Privatautonomie in der transnationalen Marktwirtschaft – Chancen und Gefahren“.

te, eine Umwälzung, die diese Region – das Ruhrgebiet – wie kaum eine andere in Europa geprägt hat.¹⁵

Betrachtet man mit dem soeben vorgestellten sozialtheoretischen Sensorium die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts, so sieht man: Mit den Ruhrbaronen, den rauchenden Schloten, den Arbeitermassen wächst die politische Macht des jungen deutschen Kaiserreichs in das scheinbar Unermessliche. Aus dem international eher vorsichtig als kleinere der Großmächte agierenden Preußen wird das wilhelminisch auftrumpfende kaiserliche Deutschland, das vor genau hundert Jahren die zweitstärkste Wirtschaftsmacht der Welt geworden war. Diese Entwicklung vollzog sich in einem Tempo, das das politische Führungssystem buchstäblich nicht mehr richtig mitkommen ließ: In der Physik standen Albert Einstein und Max Planck, in der Soziologie Max Weber für Weltgeltung, die Wirtschaft wurde von großen Personen wie Friedrich Alfred Krupp oder Robert Bosch gestaltet, doch in der Politik herrschte das Mittelmaß eines Bethmann-Hollweg, im Militär fast noch schlimmer, sonst hätte sich das Land nicht an bizarre Gestalten wie Hindenburg oder Ludendorff ausgeliefert.¹⁶

Das politische System im Deutschland des zweiten Kaiserreichs wurde von der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung überrollt. Auch die großen Demokratien in England und Frankreich waren mehr Getriebene der Entwicklung als große machtpolitische Regisseure. Entsprechend verloren sie auch als Sieger des Krieges ihre vormalige weltpolitische Bedeutung. Vor 1914 bestand längst eine globalisierte Wirtschaft, aber noch in überwiegend europäischer Hand, europäisch kolonial segmentiert, was aber angesichts der wachsenden Riesen USA und Russland und der sich verstärkenden Nationalbewegungen in China, Indien, Arabien schon von den Zeitgenossen als Anachronismus registriert wurde. Die Staaten Europas hatten sich übernommen, weil sie ihren Volkswirtschaften mit militärischen und machtpolitischen Mitteln Vorteile zukommen ließen, Rohstoffquellen und Absatzmärkte erschließen wollten. Aus heutiger Sicht waren der Kolonialismus und der Imperialismus eine absurde und brandgefährliche Verirrung. Es handelte sich aber auch um den Versuch, die Dynamik der wachsenden Weltwirtschaft national auf die eigenen Mühlräder zu lenken und politisch im Griff zu behalten. Das hat sich als Hybris und als destruktiv für das bis dahin gültige politische System erwiesen. Die totalitären Abstürze für Humanismus und Aufklärung durch die menschenverachtenden Diktaturen des 20. Jahrhunderts in weiten Teilen der Welt waren auch ein Ergebnis dieses gigantischen europäischen Fehlkalküls.

¹⁵Siehe etwa Wolfgang Köllmann/Hermann Korte/Dietmar Petzina/Wolfhard Weber: Das Ruhrgebiet im Industriezeitalter. Geschichte und Entwicklung. Bd. 1. Düsseldorf 1990; Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hrsg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Bd. 1: Von der Entstehung der Provinzen bis zur Reichsgründung. Wuppertal 1983.

¹⁶Zur Epoche siehe etwa Volker Ullrich: Die nervöse Großmacht 1871 – 1918. Aufstieg und Untergang des deutschen Kaiserreichs, 3. Aufl. Frankfurt am Main 1999.

III. Wirtschaft und Staat im herrschenden politischen Paradigma des Westens

Unsere gegenwärtige Vorstellung von Wirtschaft und Staat ist immer noch geprägt von der 1945 eingeleiteten und 1990 im Wesentlichen vollendeten posttotalitären und postkolonialen Periode. An die Stelle von Kolonialismus, Machtstaatlichkeit und Totalitarismus trat die Politik offener Märkte in Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit – wie die UN, die NATO oder ASEAN. Die USA haben dabei bislang den Ton angegeben und wurden ergänzt vom in Europa stärker akzentuierten Modell des Wohlfahrts- oder Sozialstaates, in Deutschland und jetzt auch in Art. 3 Abs. 3 des Vertrages über die Europäische Union als „soziale Marktwirtschaft“ bezeichnet. Die soziale Marktwirtschaft ruht zunächst auf der Grundlage des sektoralen Staates.

- Damit ist erstens gemeint, dass der freiheitliche Staat sich aus der Wirtschaft selbst zurückzieht, Preisdiktate unterlässt, keine Kontingentierung von Waren vornimmt und auch keine Produktionsvorgaben, Handelsrestriktionen wie Schutzzölle, Ausfuhrverbote oder Devisenbewirtschaftung betreibt, kurz, dass der Staat keine Planwirtschaft etabliert.
- Zweitens gehört zur Marktwirtschaft eine faire Wettbewerbsordnung, die der Staat, gerade weil und soweit er selbst kein Wirtschaftsakteur ist, wie ein neutraler Schiedsrichter erlassen kann. Das Kartellverbot, das Vorgehen gegen unerlaubte Preisabsprachen gehört ebenso dazu wie der Kampf gegen Monopole, Deregulierung, freier und fairer Zugang zu Versorgungsnetzen, Währungs- und Preisstabilität.
- Drittens gehört zur sozialen Marktwirtschaft der Schutz der schwächeren Marktakteure, also Arbeits-, Kündigungsschutz- und Arbeitskampfrecht, soziale Sicherungssysteme, Gleichstellungspolitik und Verbraucherschutz.
- Viertens zeichnet sich die soziale Marktwirtschaft durch korporatistische Subsidiarität, also einem Vorrang der verbandsorganisierten Selbstregulation etwa im Modell der Sozialpartnerschaft, bei der Mitbestimmung, insbesondere aber im Tarifrecht aus.
- Fünftens schließlich fördert der Staat mit Infrastruktur-, Mittelstands-, Forschungs- und Industriepolitik günstige Standortbedingungen.

Die amerikanische Politik offener Märkte und das europäische Sozialmodell greifen ineinander und haben zum Triumph des Westens im Kalten Krieg entscheidend beigetragen. Die Grundidee geht dahin, private Marktwirtschaft mithilfe von Rechtsregeln und behördlicher Aufsicht als zivilisierten Ordnungsraum funktionell zu ermöglichen, zu fördern, sie auch sozial einzuhegen. Die-

se Freiheit mit Augenmaß, die immer auch wie jede Freiheit den verantwortlichen Umgang voraussetzt, hat über Jahrzehnte gut, sogar beeindruckend gut funktioniert, weswegen wir heute alle noch im Banne dieses Modells stehen.¹⁷

Aber die Entwicklung drängt weiter. Das große Thema ist die Internationalisierung der Wirtschaft und die zunehmende Verdrängung des europäischen Sozialmodells durch Dominanzwerden amerikanischer Wirtschaftskultur und die Entstehung neuer Mächte vor allem in Asien über Japan hinaus. Zwar mag es richtig sein, dass erst 1990 wieder das Niveau globaler Wirtschaftsinterdependenz von 1913 erreicht worden ist, Globalisierung also keineswegs so neu ist, wie manche Zeitungskolumne uns glauben machen wollte, aber es hat sich doch vor allem in der Qualität der Beziehungen etwas verändert. Unternehmen, die andere Länder nicht nur als Absatzmärkte begreifen, sondern sie in arbeitsteilige Produktion und Dienstleistung in bisher ungewohntem Maß einspannen, verändern nicht nur Wahrnehmungen, sondern auch die Möglichkeit, das Wirtschaftsgeschehen mit konzeptionell abgestimmten Rechtsordnungen nach liberalem oder sozialstaatlichem Konzept einzufangen. Schon für den territorial begrenzten Staat waren die Dynamik der Wirtschaft und ihre Außenbeziehungen prinzipiell eine Herausforderung, mit dem Globalwerden und der Ausdifferenzierung von international vernetzten Teilmärkten gerät staatliche Politik strukturell in die Defensive. Es ist dies die eine Dimension der Eingangsfrage: Wer regiert eigentlich? Ist es eine seelenlose, renditegetriebene Wirtschaft, angeführt von milliardenschweren Investoren und der neuen Elite der international vernetzten Oberschicht, die beginnt, in ihren Einstellungen so transnational zu werden wie einstmals der europäische Adel, der den entstehenden Patriotismus, etwa die Pflege nationaler Sprachen, deshalb für engstirnig und kulturell arm betrachtete?¹⁸

Aber es greift zu kurz, wenn man die Rolle des Staates, besser gesagt des politischen Systems allein in dem Bild eines Zauberlehrlings malt, der zur Förderung des Wohlstandes und des Friedens eine Wirtschaft von nationalen Fesseln befreite und jetzt hilflos vor einem neuen Leviathan steht, der aus Sicht der Demokratien in einem fremden Meer zu Hause ist und auf keinem Gesellschaftsvertrag beruht. Die Entfesselungsthese hat eine gewisse Berechtigung, aber sie ist noch nicht die ganze Wahrheit.

Wenn es stimmt, dass in der modernen Gesellschaft alle großen formalisierbaren Funktionssysteme freigesetzt werden und selbstbezüglich wachsen, dabei eine strukturell gekoppelte Umwelt für die anderen Systeme bilden und so deren Wachstum durch mehr Möglichkeiten fördern, dann darf man nicht nur die Frage stellen, was bedeutet eigentlich eine Wirtschaft, die immer weiter wächst

¹⁷Udo Di Fabio: Wachsende Wirtschaft und steuernder Staat. Berlin 2010, S. 20 ff.

¹⁸Ralf Dahrendorf: Die globale Klasse und die neue Ungleichheit, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 11/2000.

und immer mehr ihre Leistungsfähigkeit steigert. Da wir alle politisch sehr viel von der wirtschaftskritischen Distanz der politischen Aufklärung nach Rousseau und Marx in uns haben, meinen wir, der entfesselte Kapitalismus sei allein das Problem: Er muss halt politisch von der Demokratie wieder eingefangen werden, zum Beispiel durch eine mächtige Europäische Union, durch bessere internationale Regulierung, am besten durch einen Weltstaat, damit politische Herrschaft und Weltwirtschaft wieder auf Augenhöhe miteinander verkehren. Ach, wenn es doch so einfach wäre!

Das eigentliche Problem der neuzeitlichen Epoche schlummert in der unbeantworteten Frage, ob eigentlich die funktional ausdifferenzierten Systeme – Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Politik – immer weiter wachsen können und dabei den Menschen immer mehr Mittel in die Hand geben, frei zu sein und ihre Bedürfnisse immer optimaler zu erfüllen. Man muss solche Fragen wegen des Mechanismus der gemeinsamen ko-evolutionären Steigerung immer auch im Blick auf die anderen Systeme stellen. Es kommt jedenfalls in der Natur auch vor, dass hochkomplexe Systeme wieder aufgegeben und zerstört werden, wenn sie nicht länger ihrer Umwelt angepasst oder dysfunktional waren.¹⁹

Die Politik findet ihre Besonderheit darin, verantwortlich für das Ganze zu zeichnen, ohne das Ganze sein zu können.²⁰ Wäre sie der große allmächtige Programmierer, würde sie die Voraussetzungen einer auf individuelle Freiheit und die Ausdifferenzierung in Funktionssystemen gründenden modernen Gesellschaft zerstören, was vor allem auch die Politik als Erfahrung der Ohnmacht zu spüren bekäme. Jede Diktatur der Neuzeit, die sich aus den Fesseln von Bürgerwillen, Markt und Recht befreit hat, wurde irgendwann von überlegenen Kräften hinweggefegt oder ist durch Auszehrung implodiert.

Man muss durchaus kein Kulturpessimist sein, um flächendeckend eine Entgrenzung und Funktionsbeeinträchtigung von Teilfunktionen der Gesellschaft zu beobachten:

- Hyperdifferenzierung des Wissenschaftsbetriebes,
- Gesetzesflut, Gerichts-Entgrenzung, Grundrechtshypertrophie im Rechtssystem,
- Weltfinanzkrise im Wirtschaftssystem,
- Staatsschuldenkrise und demokratische Legitimitätsstörungen,
- Verlust der alltagskulturellen Lebensgrundlagen hochentwickelter, aber überalternder Nationen.

Warum mehren sich die Zeichen einer Überreizung des Prinzips funktionaler Differenzierung? Vielleicht weil alles so wunderbar funktioniert hat und wir deshalb im modernen Linearitätsdenken des „Immer-Mehr“ und „Immer-Weiter“ fast alles überzogen haben, auch unsere Kreditlinien. Freiheit und Wohlstand, Frieden und Sicherheit entstanden durch die Entfaltung aller Potentiale des wirtschaftlichen, des politischen und des wissenschaftlichen Systems. Alle Teilfunktionen der Gesellschaft wurden zu Höchstleistungen getrieben, wobei in einem Klima indifferenten, ungebunden Freiseins die intermediären gesellschaftlichen Kräfte wie Familien, Vereine, zivile und religiöse Gemeinschaften schrumpften. Gewachsen sind dagegen die Zweckrationalismen wirtschaftlicher und bürokratischer Denkweisen, sie sind sozusagen evolutionär in Führung gegangen. Von der Wissenschaft wurden immer mehr Antworten verlangt, gerade auch bei der sachverständigen Beratung der Regierungen. Dem Recht wurden immer größere Steuerungskosten aufgebürdet, die Wirtschaft muss um beinahe jeden Preis wachsen. Die verselbstständigten Funktionssysteme wurden immer selbstbezoglicher, immer gesteigerter in ihren Leistungen. Aber könnten sie nicht am guten Schluss versagen, überkandidelt, überfordert, losgelöst aus den gesellschaftlichen Kopplungen, viel zu weit entfernt von den Einsichten der Alltagsvernunft? Könnte die westliche Welt mit ihrem rechtlichen und sozialtechnischen Paternalismus irgendwann wie der Markt für Finanzderivate enden? Steht die große Entdifferenzierung vor der Tür?

Vielleicht geht es nicht um das Ende der Geschichte, sondern um das Ende der Neuzeit. Man würde gerne glauben, dass die Raffgier junger Investmentbanker allein oder doch maßgeblich an der Weltfinanzkrise schuld war und alles nur geschieht, damit die Reichen immer reicher werden, was an vielen Stellen tatsächlich so sein mag. Mich besorgt es im Rückblick aber noch mehr, wenn von der Angst in den Augen der Banker berichtet wird, als sie bei Repräsentanten eines Staates, den sie gerade noch als Institution des 19. Jahrhunderts milde belächelt hatten, vorstellig wurden, weil ihr System zu kollabieren drohte. Ein Renditesystem, das die Bodenhaftung kaufmännischer Kalkulierbarkeit verloren hatte und das von den Staaten des Westens nicht etwa nur hingenommen, sondern – seien wir doch ehrlich – befeuert worden war, um Wachstum und Wohlstand zu generieren.

IV. Moralische Krise des Westens: Die Kultur des richtigen Maßes

Genau an dieser Stelle – glaube ich – findet die Krise des Westens ihre tiefste Ursache. Alle trauten allen zu viel Rationalität zu, verließen sich zu sehr auf andere als auf sich selbst, zu sehr auf die Architektur von Prozessabläufen als

¹⁹Niklas Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997, S. 447.

²⁰Zur systemtheoretischen Beschreibung des politischen Systems: Niklas Luhmann: Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1993, S. 424.

auf die Dignität von Persönlichkeiten, zu sehr auf Sozialtechnik statt auf Institutionen und erprobte Zusammenhänge. Systemische Selbstüberschätzung grassiert, aber auch Überforderung: Juristen halten sich für Werte- und Sinnproduzenten und werden in diese Rolle auch hineingedrängt. Demonstranten halten sich für Inhaber per se überlegener Vernunft oder werden medial so dargestellt. Wissenschaftler halten jede Wirklichkeit für erforschbar und werden für die Prognose des Unprognostizierbaren in Anspruch genommen. Armeen werden weltweit mit weitreichenden Aufgaben zur Staatenstabilisierung eingesetzt und müssen irgendwann leise abziehen. Seitdem die schönen Versprechen eines Wirtschaftsministers Karl Schiller zur Globalsteuerung der Wirtschaft an die Stelle des institutionellen Denkens eines Ludwig Erhards trat, hat sich auch die Politik in der Sicht auf die Wirtschaft erheblich überschätzt und taumelt heute genau deswegen.

Ein magisches Viereck aus Vollbeschäftigung, Preisstabilität, stetem Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht wurde als Ziel angepeilt und mit Instrumenten staatlicher Wirtschafts-, Fiskal- und Arbeitsmarktpolitik herzustellen versucht.²¹ Art. 109 Abs. 2 GG spricht vom gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht. Viele der Instrumente funktionierten durchaus, gerieten jedoch unter Druck, weil die europäischen Grundfreiheiten und die sektoralen Harmonisierungen sich weiter ausdehnten. Weswegen heute der Bundeswirtschaftsminister vor allem bei der Eröffnung mittelständischer Erzeugermessen sein Hauptbetätigungsfeld zu finden scheint. Aber die EU ist nicht einfach an die Stelle staatlicher Wirtschaftspolitik getreten, sie ist anders getaktet. Die Kommission ist darauf konzentriert, große Handlungsräume zu schaffen, nationalen Protektionismus zu bekämpfen und divergierende Interessen auszugleichen. Was den europäischen Staaten an eigener Handlungsmacht vor allem geblieben ist, das ist die Konjunkturpolitik über Ausgabenprogramme oder Einnahmeverzicht. Alles andere gerät sofort in europäische und internationale Kontexte. So wie jenes Verbot von Leerverkäufen, das nur kurz die Schlagzeilen beherrschte, oder die Finanztransaktionssteuer, die als beliebtes Werkzeug zur Bekämpfung der Finanz- und Staatsschuldenkrise omnipräsent war.

Doch die Konjunktursteuerung mittels Ausgabenprogrammen auf Kredit brachte die Staaten in eine prekäre Situation. Viele stehen heute da wie ein überschuldeter Privathaushalt, der die Banken und Sparkassen beschuldigt, ihn hängen zu lassen – auch eine Art von vermeintlichem Investorenstreik. Viele Staaten des Westens haben die Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Haushalte überreizt und

²¹ § 1 des 1967 erlassenen Stabilitätsgesetzes: „Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, dass sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsgrad und außenwirtschaftlichen Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.“

blind darauf vertraut, der Anleihemarkt werde es schon richten, AAA immer fest gebucht. Der Soziologe Ralf Dahrendorf hat dieses Verhalten als Pumpkapitalismus bezeichnet,²² der an die Stelle des Spar-Kapitalismus getreten sei, der tschechische Außenminister Karel Schwarzenberg hat jüngst von einer „moralischen Krise“ des Westens geredet, die nur durch eine Veränderung der Mentalitäten gemeistert werden könne.

Ich weiß, man hört es nicht gerne: Aber die entfesselten Finanzmärkte waren nur in dem Maße Schuld an der Weltfinanzkrise 2008, als ihnen kredit- und wachstumshungrige Staaten die Fesseln einer vernünftigen Ordnungspolitik und Aufsicht abgenommen haben, um damit politischen Zwecken zu wirklichen oder politischen Interessen zu dienen. Auch die Einführung des Euro und die Aufnahme Griechenlands in den Euroraum waren mit handfesten politischen Zielen verbunden, mit guten Zielen, deren Risiken man aber von vornherein gesehen hat. Sonst hätte der Maastricht-Vertrag keine Stabilitätskriterien, kein Bail-out-Verbot und kein Verbot des direkten Kaufs von Staatsanleihen enthalten. Allgemein gilt: Wenn politische Herrschaft wirtschaftliche Mechanismen nutzt oder befeuert oder instrumentalisiert, muss sie dies mit Augenmaß tun, weil sonst Ent-Differenzierungsprozesse begünstigt werden. Dasselbe gilt auch für ein Verhalten der Wirtschaft, das sich im Übermaß auf staatliche Ordnungen verlässt und politische Entscheidungen für sich ausnutzt.

Wenn Demokratien wieder die Wirtschaft regieren wollen, müssen sie kürzer treten und sich Schritt für Schritt international auf eine faire Ordnung der Märkte einigen. Eigenverantwortung ist dabei wichtiger als die immer wieder reklamierte Solidarität, weil Gelingen der Eigenverantwortung die Voraussetzung für solidarisches Handeln ist. Die Demokratien des Westens haben ein kulturelles Problem, sie können es lösen. Das aber hängt im Erfolg davon ab, welche Idee von Freiheit wir zum Maßstab machen – und das ist das Thema der zweiten Mercator-Vorlesung in Essen.

²²Ralf Dahrendorf: Nach der Krise: Zurück zur protestantischen Ethik? Sechs Anmerkungen, in: Merkur (Mai 2009).

Diskussion

Rektor Radtke: Herzlichen Dank, ein unterkomplexer Vortrag war es sicherlich nicht. Zum Schluss hatte ich schon fast Sorge, dass wir die Auflösung Ihrer Fragestellung nicht mehr geliefert bekommen. Aber Sie haben ja angedeutet, dass Sie uns dies in Ihrem zweiten Vortrag in Essen erläutern werden. Das ist ein eleganter Spannungsbogen, auf dessen Lösung wir uns schon freuen können. Durch Ihren historisch fundierten Vortrag haben Sie uns sehr gut die Grundlagen unseres Wirtschaftswesens vor Augen geführt. Jetzt bin ich gespannt auf die Fragen des Publikums.

Frage: Sie haben die Defizite des politischen Systems angesprochen. Vielleicht ist es ein Strukturproblem unserer Demokratie? Denn die Demokratie kann sich offensichtlich selbst nur dann stabilisieren, also Konflikte lösen, indem sie gleichzeitig Zukunftsverbrauch organisiert, das heißt: Schulden macht, weil sie sich sonst nicht im Gleichgewicht befindet. Ist die Einschätzung von Sloterdijk an der Stelle nicht ganz falsch, dass der Versuch, eine Verwöhn-Gesellschaft zur Bescheidenheit erziehen zu wollen, dem gleicht, eine Granate, die ein Kanonenrohr verlassen hat, auf dem Verhandlungsweg wieder zurückzuholen?

Di Fabio: Wer nach Duisburg kommt, der wird die Karlsruher Diagnose von Herrn Sloterdijk gar nicht teilen wollen, dass wir eine Verwöhn-Gesellschaft sind. Wer aus dem Ruhrgebiet stammt, der hat eher vor Augen, dass es sich um eine Arbeitsgesellschaft handelt. Deutschland ist doch nicht deshalb eine der führenden Wirtschaftsmächte, weil wir uns alle so schön verwöhnen, sondern weil in diesem Land gearbeitet wird. Also wozu sollen wir jetzt erziehen? Zu noch mehr Arbeit?

Wenn wir Deutschland nehmen: Warum hat Deutschland ein so hohes Rating? Warum hat Japan übrigens ein hohes Rating bei viel höherer Staatsverschuldung als Deutschland? – Weil beide Staaten das Geld aus dem eigenen Lande holen können. Wir haben zwei Billionen Euro Schulden – wir haben aber auch zwei Billionen Euro Privatvermögen auf den Konten und dahinter noch viel mehr. Verfassungsrechtlich gesehen kann der Staat das Privatvermögen natürlich nicht einfach requirieren, aber den Anleger beruhigt doch die Substanz. Die Deutschen sind ein Volk, das privat immer noch spart. Der Investor sagt sich: Aus dem Land ist noch etwas rauszuholen. So gesehen sind wir gar nicht übermäßig verschuldet. Rechtlich kann man das nicht so betrachten, aber ökonomisch geht das.

Die Amerikaner haben ihren Staat ebenfalls extrem verschuldet, aber die Privathaushalte sind auch verschuldet. Da müsste man eigentlich viel misstrauischer sein, was die Rückzahlung angeht. Hier verlässt man sich aber auf die große Supermacht.

Deshalb kann ich mit Sloterdijk, den ich als kreativen Geist sehr schätze und der immer für eine Provokation gut ist, nicht übereinstimmen. Denn ich halte schon seine Diagnose für verfehlt. Das ist nicht unser Problem, dass wir aus Kulturpessimismus sagen müssen: Was sind wir alles für verwöhnte Leute. Natürlich schauen wir auf unsere Kinder und denken: Mein Gott, haben's die gut. Aber ich habe das meine ganze Kindheit über gehört, wie gut ich es hatte im Vergleich zur Kriegs- und Nachkriegsgeneration. Und das stimmte ja auch. Mit diesem Argument kommen wir, glaube ich, nicht weiter. Wir kommen nur weiter, wenn wir uns als die Arbeitsgesellschaft begreifen, die wir sind, die aber solide wirtschaften muss – etwa im staatlichen Raum – und die im europäischen und internationalen Konzert dafür sorgen muss, dass andere auf diesem Weg bleiben oder ihn wieder zurückbetreten. So würde ich unser Problem beschreiben, das ist viel weniger charismatisch als bei Sloterdijk, gar nicht so feuilletonistisch verwertbar. Aber dafür ist es vielleicht auch richtiger.

Frage: Herr Professor, wenn ich so an Gesetzeskonstruktionen wie das Luftsicherheitsgesetz denke oder das gesetzliche Zahlungsmittel Euro, stellt sich mir die Frage: Wie funktioniert die Kommunikation zwischen Nicht-Juristen und Juristen, wenn neue Gesetze vorgestellt werden? Funktioniert sie überhaupt, denn Gesetze scheitern ja immer wieder vor dem Bundesgerichtshof oder vor dem Bundesverfassungsgericht.

Di Fabio: Also die Gesetze scheitern in unserem Land nicht vor dem BGH, sondern vor dem Bundesverfassungsgericht, weil der BGH Gesetze nicht am Maßstab der Verfassung verwerfen darf, er hat sie nur auszulegen. Das Problem ist nicht so sehr ein Problem der Vermittlung. Die Beispiele, die Sie genannt haben, etwa das Luftsicherheitsgesetz ist weniger ein Problem der Vermittlung von Ge-

setzungstechnik zum Publikum, als das Problem einer Politik, die zur Herstellung von Sicherheit der Bevölkerung Handlungsfähigkeit beweisen will und dann ein in einem bestimmten Punkt unnützes Gesetz erlässt.

Ja, der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat das Abschießen von Passagiermaschinen für unvereinbar mit der Menschenwürde erklärt. Man kann darüber streiten, ob das richtig ist. Das will ich jetzt nicht tun. Aber es hätte sich noch eine andere Lösung angeboten – nämlich zu sagen, dass hier eine Art negativer Gesetzesvorbehalt besteht. Man kann nicht den übergesetzlichen Notstand gesetzlich regeln, weil er sonst kein übergesetzlicher Notstand mehr ist. Genau das hat man versucht, aber nicht so sehr, weil man eine dringende Regelungslücke für den Notfall sah. Sachverständige, Militärs, Polizisten, auch Innenminister haben gesagt: „Das machen wir schon, wenn das so weit kommt. Wie auch immer. Aus der Situation heraus machen wir das schon.“ Eine den dilemmatischen Grenzfall erfassende gesetzliche Regelung läuft eben Gefahr, am Maßstab der Verfassung zu versagen. Seitdem haben wir eine größere Rechtsunsicherheit. Da frage ich mich: Welchen Gewinn an Rechtssicherheit haben wir jetzt durch diese Gesetzesinitiative erlangt?

Das ist aber ein Spezialproblem. Die meisten Gesetze werden erlassen und sie werden häufig nur von Sachverständigen verstanden. Kürzlich wurde in einer mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht von Abgeordneten öffentlich geschildert, wie der Bundestag funktioniert, und sie haben keinen Skandal beschrieben, sondern eine Realität, dass nämlich selbstverständlich nicht jeder Abgeordnete jeden Gesetzesentwurf lesen könnte. Und ich muss sagen, es gibt Spezialgebiete des Rechts, die auch qualifizierten Juristen fremd sind. Das ist Teil jenes Prozesses, den manche als eine Art Hyperkomplexität beschreiben: zu viel, zu viel detaillierte Regelungen, zu viele Gesetze. Das ist ein altes Klageglied von Juristen.

Aber: Wir kommen auch mit sehr vielen Gesetzen zurecht, und wir kommen auch mit komplizierten Gesetzen allgemein gut zurecht – als Juristen. Aber vermitteln kann man das in den wenigsten Fällen noch dem staunenden Publikum. Da kann man andere allgemeine Regelungen nehmen – das soziale Mietrecht kann man noch erklären. Aber das Umwandlungssteuergesetz kann man eigentlich nicht erklären, man kann auch die Feinheiten etwa des Sozialrechts schlecht großflächig diskutieren. Das muss man nicht als Untergangphänomen betrachten, sondern als normales Komplexitätsproblem in einer Gesellschaft, die sehr stark auch auf das ausdifferenzierte Recht setzt und manchmal eben zu viel Erwartung und Glauben in die Gestaltungsfähigkeit des Rechts hineinlegt. Da würde ich anknüpfen an meine Generalthese.

Frage: Herr Di Fabio, Sie haben an verschiedenen kleinen Bemerkungen anregende kleine Schlenker gemacht. Einer bestand in der Frage: Stehen wir viel-

leicht am Ende der Neuzeit? Sie hatten die Neuzeit charakterisiert durch ein Zusammenspiel von staatlicher Rechtssetzung, einer Rahmensetzung – also einem institutionellen Gefüge einerseits – und dem verantwortungsvollen Handeln von Individuen oder Akteuren andererseits. Wenn wir jetzt tatsächlich am Ende der Neuzeit stehen, dann habe ich Ihr Fazit dahin verstanden, dass es mehr auf die Verantwortung der einzelnen Akteure bei der Koordination ihres Handelns ankommt.

Und in der Tat fehlt ja auf Welt- oder EU-Ebene die hierarchische Institution, die bisher der Staat auf nationaler Ebene gewesen ist. Glauben Sie, dass die Akteure untereinander genug Verantwortung haben, ihre individuellen rationalen Kalküle – wie kann ich für mich das Beste rausholen? – zurückzustellen, um im Interesse einer Verantwortung für die Gesamtheit, für die gesamte Welt oder für Gesamteuropa zu handeln? Glauben Sie, dass das klappt? Und wäre das dann der Übergang in eine Zeit nach der Neuzeit?

Di Fabio: Also das Prinzip der Eigenverantwortung ist ein Kennzeichen der Neuzeit und passt zu den Funktionssystemen der Gesellschaft wie die Wirtschaft, die Wissenschaft oder die Politik. Wenn diese Kopplung von personaler Eigenverantwortung und der Autonomie von Institutionen nicht mehr funktioniert, dann würden wir die Neuzeit verlassen – entweder weil Entdifferenzierung eintritt. Entdifferenzierung hieße am Beispiel der Universität, dass irgendeines fernen Tages politische oder wirtschaftliche oder zivilreligiöse Motive immer wichtiger würden und die an sich zentrale Wahrheitssuche an den Rand rücken würde.

Wenn wir eine Wirtschaft – morgen vielleicht, weil wir sagen: Die muss wieder gefesselt werden –, wenn wir sie in ihrem Kern, in ihrem Rentabilitätskalkül deformieren würden – etwa durch Wissens-Planwirtschaft –, dann wäre das Entdifferenzierung. Dann hätten wir hier die Moderne, das Projekt der Moderne beschädigt. Genauso hätten wir in der Tat das moderne Zeitalter verlassen, wenn Menschen zu verwalteten Subjekten würden, die sich selbst untereinander nur noch in Benutzeroberflächen wahrnehmen – in Netzwerken, als Schwarm-Intelligenz oder wie auch immer – und nicht länger als Individuum, weil Erfolg und Handlung aufeinander nicht mehr sinnvoll zurückführbar sind.

Das, wofür ich plädiere, ist – ich gelte ja als Konservativer –, erst gar nicht die Neuzeit zu verlassen. Früher, wenn mir gesagt worden, mir angehängt worden ist, ich sei konservativ, war ich indigniert. Weil das ja in diesem Land nichts Gutes ist. Und außerdem wusste ich gar nicht, ob ich konservativ bin. Ich hatte mich immer als vorwärtsdrängend verstanden. Das entsprach gar nicht meiner Selbstwahrnehmung. Aber ich glaube, ich bin konservativ in einem Punkt. Nämlich: Ich halte an der Moderne fest. Ich bin kompromisslos modern – und

deshalb konservativ. Denn wenn wir in der Postmoderne hinübergleiten, dann wäre jeder, der an der Moderne festhält, konservativ.

Schauen wir uns das mal näher an: Frau Merkel, wenn sie Eigenverantwortung im Euro-Raum propagiert – dann sagt ein ehemaliger Kommissionspräsident und ehemaliger italienischer Ministerpräsident: „Die Deutschen sind isoliert, sie wollen halt nur nicht zahlen.“ Das würde er verstehen. Ja, Frau Merkel gilt immer als pragmatisch, das kann so sein, das hat für mich auch keine negative Konnotation. Aber vielleicht ist sie noch viel mehr als pragmatisch, vielleicht ist auch sie modern – in meinem konservativen Sinne. Vielleicht möchte sie auch an Eigenverantwortung festhalten, weil sie sonst Angst um das europäische Projekt hat. Was wäre denn, wenn die Staaten nicht mehr eigenverantwortlich wirtschaften in Europa? Man sagt heute – ich kann es im letzten ‚Spiegel‘ lesen –: ‚Es wusste doch jeder, dass der Euro nicht funktionieren kann und dass wir danach eine Wirtschaftsregierung haben müssen.‘ – Nein, das ist falsch. Es war die Hoffnung bei vielen, dass es nicht funktioniert und wir in die nächste Integrationsstufe geschleudert werden durch den Euro. Das kann schon sein. Aber die Verträge, das, was geltendes Recht ist, sieht etwas ganz anderes vor. Die Verträge sichern das Prinzip der Eigenverantwortung, deshalb das Bail-out-Verbot, deshalb das Verbot, am Primärmarkt Staatsanleihen aufzukaufen. Deshalb das Gebot, dass die Europäische Zentralbank nur der Geldwertstabilität verpflichtet ist. Dadurch wird das Prinzip der Eigenverantwortung abgesichert. Auch die Stabilitätskriterien, die Deutschland und Frankreich als erste aufgekündigt haben und die man beim Eintritt Griechenlands nicht richtig geprüft hat, weil man sie nicht prüfen wollte. Hier sind die Prinzipien der Eigenverantwortung verletzt worden. Wir können umkehren, das ist überhaupt keine Frage. Wir müssen umkehren, damit das europäische Integrationsprojekt als freies und erfolgreiches gelingen kann. Das wäre meine Antwort. Und da kommt dann nicht die Postmoderne, wenn es uns gelingt, sondern dann bleiben wir in der entfaltenen freiheitlichen Neuzeit.

Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Di Fabio, plädieren Sie dafür, mehr Ordnungspolitik zu betreiben. Aber wenn der Staat oder das politische System das macht, übernimmt dann nicht das politische System – um mit Luhmann zu sprechen – Teilfunktionen des Wirtschaftssystems? Bricht sich das nicht ein bisschen mit Ihrer Auffassung, auch das politische System darf sich nicht zu sehr in die anderen Teilsysteme hineinwagen? Oder anders gesprochen: Muss das politische System in der jetzigen Situation nicht sehr viel stärker in das wirtschaftliche eingreifen, weil wir sehen, dass es nicht selber in der Lage ist, sich so in Balance zu halten, dass wir – der Ökonom würde sagen – keine externen Defekte produzieren?

Meine zweite Frage bezieht sich auf Ihren Institutionen-Begriff. Was meinen Sie mit ‚Institutionen‘? Meinen Sie die klassischen Institutionen, also Staats-

organe? Oder gehen Sie weiter im neo-institutionalistischen Verständnis und sprechen Formen von Regelung an? Dann wäre interessant, ob Sie nicht den Weg gehen würden zu sagen: Wir müssen die Wertorientierung, die von den Grundrechten ausgeht, stärken.

Di Fabio: Okay, das ist immer schön, wenn man mit der Frage die Komplexität schon etwas reduziert bekommt. Also, Ordnungspolitik muss ebenso wie der Institutionen-Begriff erklärt werden. Was ist damit gemeint?

Ordnungspolitik heißt für mich, der Wirtschaft eine Ordnung zu geben, die das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit, Funktionsfähigkeit, sozialer Ausrichtung, Nutzen für die Gesellschaft erhält. Das ist der Ordnungsrahmen der sozialen Marktwirtschaft – das ist die Ordnungsvorstellung der sozialen Marktwirtschaft. Das hat nichts damit zu tun, dass der Staat wirtschaftet, genauso wenig wie der Schiedsrichter mitspielt. Die Politik spielt aber in der Wirtschaft mit, wenn sie beispielsweise wie die Bundesrepublik Deutschland – die ein harmloser Fall ist, weil sie ihre Staatsverschuldung noch auf einem tragfähigen Niveau zurzeit hält – gleichwohl sagen wir pro Jahr 300 Milliarden Euro refinanzieren muss. Das heißt, wir müssen 300 Milliarden Staatsanleihen emittieren im Jahr, damit wir die Staatsanleihen wieder zurückzahlen können, die wir vorher ausgegeben haben. Das ist nicht wenig. Wer so etwas macht, der ist am Finanzmarkt ein gewichtiger Akteur. Und wenn der die Spielregeln setzen soll, dann wird das zum Problem. Weil der immer mit dem Ball fummelt und ein Tor schießen will. Er ist als Schiedsrichter ungeeignet, wenn er sich nicht unabhängiger vom Spielgeschehen macht.

Die Amerikaner und weitaus stärker auch die Engländer haben uns vor zehn, vor zwanzig Jahren erklärt: „Industriegesellschaft, das ist doch antiquiert, was die Deutschen da machen mit ihrer Automobilindustrie. Die moderne Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ist eine Dienstleistungsgesellschaft. Vor allen Dingen Finanzdienstleistungsgesellschaft.“ Solch ein Experiment – abzuschätzen, was die Trends der Zukunft sind, kann man wagen, also seine Volkswirtschaft etwa auf Finanzdienstleistungen umzustellen. Aber dann wird man keine gute Ordnungsbildung gerade auf diesem Markt mehr betreiben können, weil man ein Akteur ist, dessen Wohlstand dann von den günstigen Bedingungen der Finanzmärkte abhängt. Und das war in den USA und England so und scheint sich jedenfalls in England zu ändern. In Deutschland war die Lage etwas anders, da wir hier und in ganz Kontinentaleuropa keine so mächtigen Finanzinstitutionen haben.

Wir sind eine beeindruckende Industrienation, wir können prima Autos und Maschinen bauen. Aber welche große Bank haben wir denn? Welche Investmentfonds kommen denn aus Deutschland? Wir sind auf diesem Gebiet Zwerge und mussten uns Bedingungen diktieren lassen. In den sechziger Jahren war

das noch nicht so. Bretton Woods war in den siebziger Jahren. Seitdem hat sich vieles verändert. Und es hat sich so verändert, dass der Staat immer mehr Akteur im Wirtschaftsgeschehen wird und unmittelbar profitiert. Vor allen Dingen durch das hohe Maß der Staatsverschuldung. Hätten wir das nicht, könnte der Staat wesentlich souveräner auftreten. Dann wäre er immer noch nicht das Ganze der Gesellschaft, aber er wäre im Grunde genommen vom Wirtschaftsbetrieb viel stärker gelöst als jetzt und könnte mit Regeln, mit einer Ordnungspolitik, hier eingreifen. Und zwar so vernünftig, wie das eigentlich die ausdifferenzierte Gesellschaft – die ja immer gekoppelt ist – verlangt.

Was Institutionen angeht, habe ich in der Tat weniger an körperliche Institutionen gedacht. Man kann sagen: Das Bundesverfassungsgericht ist eine Institution, klar. Das ist auch nicht falsch. Aber ich habe hier von Institutionen gesprochen als Zusammenhänge etwa der Gegenseitigkeit. Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit ist insofern auch eine Institution. Kaufmännische Grundsätze sind eine Institution, die Privatautonomie ist eine Institution, die Rechtsstaatsidee ist eine. Solche Vorstellungen stehen dahinter, also mehr abstrahierte Zusammenhänge, die aber notwendig sind, um eine Gesellschaft normativ abzubilden, und zwar mit normativen Ordnungen, die Funktionsfähigkeit garantieren. Das ist etwa die soziale Marktwirtschaft, die will, dass die Wirtschaft funktioniert, aber gleichzeitig kompatibel ist etwa mit den Anforderungen einer entwickelten Demokratie. Das ist die Idee einer solchen Institution.

Die Grundrechte, die Niklas Luhmann auch als Institution schon in den sechziger Jahren untersucht hat, die Grundrechte kann man so auch als Institutionen betrachten, gerade im Hinblick auf das, was ich hier – sagen wir mal – gesellschaftstheoretisch versucht habe, als Muster darzulegen. Wenn Artikel 5 Absatz 3 GG die Freiheit von Forschung und Lehre garantiert, als Grundrecht, dann wird damit ein ganzer Bereich für dieses Land umfasst, der nicht nur Universitätsbereich meint, sondern auch private Forschungseinrichtungen: Ihre Freiheit wird garantiert in der Erwartung, dass, wenn sie die Freiheit verantwortlich nutzen, dann die ganze Gesellschaft als freiheitliche gedeiht.

Deshalb wird übrigens auch eine Gemeinschaft wie die Ehe und Familie durch Artikel 6 des Grundgesetzes unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt. Weil in diesem Raum Sozialisationsfähigkeiten, Solidaritätsleistungen erbracht werden, auf denen die freiheitliche Gesellschaft ruht. Und das ist auch der Grund, warum etwa das Berufsbeamtentum eine Institution ist. Herr Radtke und ich haben im Vorgespräch darüber gesprochen, warum denn die amtsangemessene Besoldung plötzlich zu einer institutionellen Frage mit Verfassungsrang wird und die Organisationsfähigkeit der Universitäten betreffen kann. In diesem Sinne spreche ich von Institutionen und in diesem Sinne garantieren auch die Grundrechte einen ganz grundlegenden freiheitlichen

Ordnungszusammenhang unserer Gesellschaft. Sie können das Wertesystem nennen.

Frage: Sie haben sehr überzeugend dargestellt, wie die Gesellschaft in der Neuzeit sich ausdifferenziert hat und zur Evolution von fast autonomen funktionalen Systemen geführt hat. Aber ich habe eine meines Erachtens wichtige Differenzierung vermisst: nämlich die zwischen Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Sie haben fast durchweg nur von der Wirtschaft gesprochen, aber in Wirklichkeit ist es doch so, dass nicht die Realwirtschaft unser Problem heute ist, sondern die Finanzwirtschaft. Die sollte ursprünglich der Realwirtschaft dienen, aber sie hat sich in den letzten zwanzig Jahren entfremdet. Ihr jährlicher Umsatz ist zehnmal so groß wie der der Realwirtschaft. Meinen Sie nicht, dass diese Unterscheidung wichtig ist für Ihr Thema?

Di Fabio: Schon in den ersten Bemerkungen habe ich gesagt, dass die Binnendifferenzierung in der Wirtschaft ein Problem darstellt – aber: Meine These ging am Schluss dahin, dass die Entfesselung der Finanzwirtschaft sehr realwirtschaftlichen Zielen dient und ganz gezielt ins Werk gesetzt worden ist. Um Wirtschaftswachstum in den realen Lebensverhältnissen zu erzeugen, hat eine monetäre Politik das Geld flüssig gemacht. Und wenn man die Geldmenge gleichwohl stabil halten will, weil man die Inflation bekämpft, dann braucht man andere Räume, in denen das Geld sich ausdehnen kann. Das können zum Beispiel Grundstücks-, Immobilienpreise sein, die erhöht werden. Das haben wir schon vor Jahrzehnten in Tokyo beobachten können; wir haben es wieder in Spanien gesehen. Wir haben es in den Vereinigten Staaten als Ausgangspunkt der Weltfinanzkrise 2008 gesehen. Nur warum wurden die Grundstücke überbewertet? Warum und wie ist dieser Boom entstanden? Wie kam es, dass Leute, die kaum einen Arbeitsplatz vorweisen können, Häuser kaufen konnten? – Weil die Politik, die Politik der Vereinigten Staaten Wirtschaftswachstumseffekte erzeugen wollte, ganz real, in der ganz realen Wirtschaft. Und wenn Sie auf die Art und Weise den Wert des Buchgeldes enorm erhöhen, weil die Grundstückspreise steigen, dann erzeugt das Effekte in der Finanzwirtschaft. Da können Sie dann gar nicht genug verdienen und Boni ausstreuen.

Aber die zum Teil abenteuerlichen Anreizsysteme eines großen Glücksspiels sind nicht die tiefste Ursache der Krise, dahinter steht der politische Wille, die Finanzwirtschaft zu befreien und ihr Futter zu geben, zum Beispiel über steigende Immobilienpreise, weil man so „elegant“ Wirtschaftswachstum erzeugen kann. Und ich würde mal der These näher treten wollen, dass diese Effekte vor allen Dingen politisch verantwortet sind, in den meisten Fällen politisch gewollt, manchmal nur politisch verantwortet, das heißt: nicht gesehen wurden, aber in den meisten Fällen sogar politisch gesehen worden sind und gewollt. Und dann sieht das Bild etwas anders aus. Dann hat es keinen Sinn, die Finanzwirtschaft als Riesenproblem zu betrachten, sondern dann ist die Frage: Wie

fange ich denn die Finanzwirtschaft wieder ein? Das würde dann aber auch bedeuten, dass man bei der Kreditvergabe in Kauf nimmt, dass durch größere Eigenkapitalvorschriften, die jetzt auf den Weg gebracht sind durch Basel-Abkommen, die Wirtschaft weniger wächst, dass sie weniger Wachstumsimpulse hat, dass es schwerer ist, einen Kredit zu bekommen.

Wenn die Notenbanken auch noch das Ihrige tun würden und von der Null-Zins-Politik – in den USA vor allen Dingen betrieben – weggehen würden, dann würde es alles etwas schwerfälliger werden, aber auch wieder solider werden können.

Frage: Sie haben am Anfang die These formuliert, dass die planvolle Gestaltung der Wirklichkeit im Grunde genommen abhanden gekommen ist. Eben durch die Überschreitung der Grenzen und die Spekulation, die Krisen usw. Aber dann frage ich mich in der Tat: Wer regiert?

Di Fabio: Wer regiert? So habe ich meinen Vortrag genannt und jetzt vermischen Sie die Antwort auf diese Frage. Was hätte ich denn sagen sollen? Die Regierungen regieren? Ja, die Regierungen regieren, deshalb heißen sie auch so. Meine Frage ist: Wie können sie denn effektiver regieren als zurzeit? Nur darum kann es gehen, und eigentlich nicht um die Frage, wer regiert. Es regieren ja nicht etwa die Finanzmärkte; das sind ja Verschwörungstheorien, die das glauben. Wir haben es mit einem Problem des Auseinanderdriftens von Funktionssystemen zu tun, die wir territorial im Nationalstaat eingefangen hatten und die wir jetzt in einer internationalisierten, nicht nur Wirtschaft, sondern auch Wissenschaft, auch Alltagskultur vom Lebensstil her gesehen, in einer internationalisierten Welt – die Soziologen sagen: Weltgesellschaft – vor uns haben. Die Frage ist, ob man das überhaupt noch regieren kann. Jedenfalls nicht nach traditionellen nationalstaatlichen Vorstellungen.

Was ich für möglich halte, ist, dass man segmentäre Regierungsformen wie Staaten und vertikale internationale überstaatliche Regierungsformen wie die EU miteinander kombiniert. Die Europäische Union ist ein Beispiel dafür, wenn man sie richtig versteht und sie nicht immer wieder zur Hierarchisierung des Bundesstaates drängen will. Das kann man natürlich, politische Architekten können sich so etwas vornehmen; aber ob es sinnvoll ist, das ist eine andere Frage. Im Augenblick sehen wir etwas anderes, etwas viel Interessanteres. Wir haben die Eigenverantwortung der Mitgliedsstaaten für sich, die immer noch politische Primärräume sind, wie das Bundesverfassungsgericht sagt, die aber zugleich sich vertikal integriert haben in der Europäischen Union; sich füreinander geöffnet, ein Regierungsnetzwerk gebildet haben zum ständigen Interessenausgleich, damit die Interessenantagonismen, die die europäische Geschichte so belastet haben, nicht mehr entstehen.

Wer regiert denn eigentlich in Europa? Regiert Brüssel? Regiert Paris, Berlin, London? Wer regiert in Europa? – Diese Frage kann man so nicht mehr stellen. Wir sagen bei den Juristen und bei den Politikwissenschaftlern: Hier sind polyzentrische Netzwerke entstanden, in denen an verschiedenen Punkten des Netzwerkes regiert wird, aber nicht mehr der eine zentrale Ort zu finden ist. Also das heißt, die Zentralitätsvorstellung, die der moderne Nationalstaat ausgebildet hat für das politische System, die muss vielleicht überdacht werden. Deshalb sind wir noch nicht in der Postmoderne, wenn wir das tun. Es kommt nämlich darauf an, wie wir diese polyzentrischen Herrschaftssysteme gestalten. Und dann wird eben an verschiedenen Punkten regiert.

Im Föderalstaat ist das sowieso keine besondere Nachricht. Wir hatten uns schon längst auch in den sechziger Jahren daran gewöhnt, dass Deutschland ein föderaler Staat ist. Aber immer schlägt das Zentralitätsdenken wieder durch. Wir wundern uns doch immer, dass der Bund nicht die Grundschulen organisieren kann. Das überrascht uns doch immer, aber so ist es eben: Regiert wird in Deutschland in den Landeshauptstädten und in Berlin, und in Europa wird in Brüssel auch noch regiert. Das macht die Frage, wer regiert, schwierig. Aber regiert wird, weil die Politik Ordnungsrahmen setzt, weil die Politik Entscheidungen trifft, weil sie Akteur ist. Mir ging es nicht um die Frage, ob die Politik regiert, auch gar nicht so sehr wo, sondern wie sie richtig regiert.

Die politisch legitimierten Räume setzen diese Ordnungsrahmen; sie müssen sie heute ausverhandeln, das ist unausweichlich. So ein Baseler Bankenabkommen, das wird nicht im deutschen Bundestag entwickelt, sondern das wird mitgestaltet aus dem politischen deutschen Raum, sogar ganz wesentlich mitgestaltet, aber es ist eine internationale Vereinbarung. Und wenn Sie die letzten Jahrzehnte betrachten, wie sehr sich das Regieren internationalisiert hat, dann entsteht daraus kein Weltstaat. Aber es entsteht ein neues politisches Organisationssystem. Das müssen wir nur angemessen verstehen und sollten nicht denjenigen auf den Leim gehen, die den Nationalstaat des 19. Jahrhunderts einfach nach oben fortschreiben wollen. Das halte ich für eine ganz uninspirierte Idee. Auch wenn sie von Joschka Fischer stammt.

Wie ist individuelle Freiheit möglich?

I. Individuelle Freiheit als Grundlage der Rechts- und Gesellschaftsordnung

1. Wie ist individuelle Freiheit möglich? Das klingt fast wie eine Preisfrage, die man im Zeitalter der Aufklärung hätte gestellt und vielleicht hätte sie jemand wie Rousseau dann würdig beantwortet.²³ Heute haben sich die Zeiten geändert, zum Guten, aber nicht nur zum Guten, und deshalb kann ich Ihnen keine rousseausche Antwort versprechen. Im Jahr 2004 machte der Hirnforscher Wolf Singer seine These publik, dass nach seinen empirischen Ergebnissen der hirnphysiologischen Forschung, Willensfreiheit unmöglich sei, weil sich die Welt als ein deterministisches Ganzes darstelle und er empirisch nachweisen könne, dass der Wille nur das Ergebnis physiologischer, biochemischer Prozesse sei, also von Prozessen, die bereits feststünden, bevor das Bewusstsein entsprechendes Denken erlebe.

„Verschaltungen legen uns fest: Wir sollten aufhören von Freiheit zu sprechen“ – lautete sein Artikel in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Jahr 2004.²⁴ Nun, man mag mir nachsehen, dass ich gleichwohl über Freiheit spreche. Wenn individuelle Freiheit nur eine Illusion wäre, hätte das weitreichende Konsequenzen. Unsere gesamte Rechts- und Gesellschaftsordnung basiert auf der Annahme, dass der erwachsene Mensch Einsicht in sein Handeln und die Welt habe, woraufhin er nach seinem Wissen und Gewissen verantwortlich handle. Daraus folgen die gro-

²³1750 beantwortete Rousseau die Preisfrage der Académie von Dijon: „Le Rétablissement des sciences et des arts a-t-il contribué à épurer les moeurs?“

²⁴Siehe Wolf Singer, Verschaltungen legen uns fest. Wir sollten aufhören, von Freiheit zu sprechen, in: Christian Geyer (Hrsg.): Hirnforschung und Willensfreiheit. Zur Deutung der neuesten Experimente. Frankfurt am Main 2004, S. 30 ff.

ßen Institutionen des Rechts: Privatautonomie, Vertragsfreiheit, Schuldstrafrecht, Grundrechte und die politische Freiheit vor allem des Staatsbürgers, also das Wahlrecht, das Recht abzustimmen. Sie alle stellen den Menschen als Rechtsperson in den Mittelpunkt der Rechtsordnung und machen an seinem Wollen und seiner Willensfreiheit, an seiner daraus folgenden Verantwortung, letztlich alles fest. Nähme man die Willensfreiheit als Stein aus diesem Bauwerk heraus, hätte nichts mehr Sinn und Bestand.

An die Stelle des Strafrechts träte beispielsweise ein reines Maßregelrecht, das in Menschen nur Störer und Nichtstörer sehen würde, wobei die Störer von ihrem Tun abgehalten, schlimmstenfalls in dauerhafte Verwahrung, in Sicherungsverwahrung, genommen und mit Impulsen aller Art, also negativen und positiven Anreizen, lediglich konditioniert würden.²⁵

Das Modell individueller Freiheit ist heute längst in die Kritik geraten, weil es den universellen, kosmopolitischen Bedingungen der globalisierten Welt nicht mehr entspräche, und dazu braucht man nicht die Ergebnisse der Hirnforschung, sondern man schaue sich nur um. Der Mensch scheint in der globalisierten Welt zu einer Größe zu werden, die man steuern kann, die man als renitent oder gar als resistent gegen Lenkungen wahrnehmen kann, als Hinderungsgrund, als etwas, was man bearbeiten muss, mit Bildung aufklären, aber dass von diesen Menschen aus in gleicher Freiheit die Welt nach ihren Eingebungen gestaltet wird, das wird eigentlich kaum jemand glauben im Zeitalter der Mechanik von Rettungsschirmen und von klimapolitischen Maßnahmen.

2. Ich möchte die Frage – Gibt es denn überhaupt noch individuelle Freiheit und welchen Bedingungen gehorcht sie? – in drei Schritten beantworten. Zum einen möchte ich das Modell vorstellen, das Modell, das wir Juristen besonders kennen, das wir im Verfassungsrecht pflegen. Was bedeutet freie Entfaltung der Persönlichkeit? In welchem Zusammenhang steht die freie Entfaltung der Persönlichkeit mit der Garantie der Menschenwürde in Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes? Das ist eine Frage, die das Modell betrifft, das Modell individueller Freiheit. Welche Bedeutung haben in diesem Modell der Staat, aber auch die intermediären Gemeinschaften, die Familie, die Vereine? Wenn ich dieses Modell dargestellt habe, dann möchte ich im zweiten Schritt auf die Probleme eingehen, die wir heute haben, wo also Modell und eine anders wahrgenommene Wirklichkeit sich mitunter hart im Raume stoßen.

Danach möchte ich ein paar Gedanken vortragen, wie wir denn diese Probleme lösen und vielleicht in Zukunft auch noch besser lösen können.

²⁵Zur Sicherungsverwahrung BVerfGE 109, 133 ff.; 128, 326 ff.

II. Das Modell individueller Freiheit

Zunächst also die Frage: das Modell. Wie kommt man eigentlich darauf, eine Gesellschaft zu entwerfen, die auf individueller Freiheit gründet? Und zwar auf der Annahme, dass es im Grunde genommen nichts an Rechtfertigung, an Legitimation jenseits des freien Willens der Menschen gibt, um politische Herrschaft, um Rationalität und Vernunft zu begründen. Das ist, wenn man es in dieser Deutlichkeit sagt, eine typisch neuzeitliche Annahme. Ungefähr so alt wie MERCATOR. In den antiken Wurzeln der griechischen Philosophie gewiss älter, aber als neuzeitliche Annahme nicht viel älter als 500 Jahre. Jedes ernsthafte Nachdenken über die Möglichkeit persönlicher Freiheit muss den Kontext des jeweiligen Weltbildes einblenden. Das gilt nicht nur für den Historiker, das gilt auch für die Gegenwart. Für die alten Griechen beispielsweise standen die Polis und das Gute im Mittelpunkt ihrer Weltdeutung. Für den europäischen Menschen des Mittelalters waren ständische Ordnung, Gottes Wille und die Kirche Fixpunkte der Existenz. In archaischen Gesellschaften können Verwandtschaften und ihre patriarchalischen Ordnungsmuster ebenso bestimmend sein wie Magie oder Stammesriten.²⁶ Es ist klar, dass in all diesen erwähnten gesellschaftlichen Ordnungen nicht die individuelle Freiheit der Ausgangspunkt der Sozialverfassung sein kann.

Die Neuzeit optiert allerdings anders. Ich nenne diese andere Option, die den Menschen mit seiner Würde, zur Freiheit begabt zu sein, in den Mittelpunkt stellt, das mirandolische Axiom.²⁷ Pico della Mirandola hat gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Programmschrift veröffentlicht, eine ganz kleine Schrift, „De hominis dignitate“. Und in dieser kleinen Schrift wird eigentlich die Genealogie der Moderne offengelegt. Hier argumentiert Mirandola, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen hat. Das klingt etwas theonom, aber das war der damaligen Zeit und ihrer Weltdeutung geschuldet, und außerdem steht es auch so im Alten Testament. „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bild, nach dem Bild Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie.“²⁸

Wenn das stimmt, dass der Mensch zwar nicht gottgleich geschaffen wäre, sondern gottesebenbildlich, dann müsste doch eigentlich, so Mirandola, der Mensch auch die Qualitäten eines Schöpfergottes, in jedenfalls entsprechender Weise, in sich tragen. Das heißt, er müsste seinerseits auf dieser Welt eine Welt nach seinem Willen und seiner Vorstellung gestalten können. Das Problem ist natürlich, dass man es bei einer monotheistischen Religion nur mit einem Gott zu tun hat und bei den Menschen mit sehr vielen, die alle als Schöpfer gedacht werden sollen. Das hätte

²⁶Zur empirischen Sozialanthropologie siehe etwa deren Stammvater: Bronislaw Malinowski: *Argonauts of the Western Pacific. An Account of Native Enterprise and Adventure in the Archipelagoes of Melanesian New Guinea*. London 1922.

²⁷Siehe näher Udo Di Fabio: *Das mirandolische Axiom: Gegebenes und Aufgegebenes*, in: Michael Sachs/Helmut Siekmann (Hrsg.): *Der grundrechtsgeprägte Verfassungsstaat, Festschrift für Klaus Stern zum 80. Geburtstag*. Berlin 2012, S. 13 ff.

²⁸Genesis 1, 27.

das Mittelalter für eine seltsame Konstruktion gehalten. Bei Pico della Mirandola wird das aber ganz ernsthaft in den Mittelpunkt der Argumentation gerückt. Jeder Mensch ist gemeint, und zwar ohne jede Unterscheidung – zum Beispiel ohne Frauen, Andershäutige oder gar andere Religionen herauszunehmen, es wird einfach nur – wohlgermerkt vor 500 Jahren – universell vom Menschen gesprochen. Jeder Mensch ist von Gott zur Freiheit geschaffen worden, damit er sich und die Welt selbst erschaffen kann. Es geht an dieser Stelle nicht darum, die Bibel zu erläutern, wohl aber die besondere Betonung innerhalb dieser Programmschrift. Diese Betonung ist etwas Besonderes, es ist die Betonung des oberitalienischen Renaissance-Humanismus, die daraus fast alles ableitet. Die daraus ableitet, dass der Mensch mit dieser Freiheit umgehen muss, dass er von keiner Erbsünde dabei belastet ist, aber dass er sich zum Höheren, zum Göttlichen entfalten kann oder, dass er zum Niedrigen, wie Mirandola sagt, zum Tierischen absteigen kann. Zum Tierischen, also nicht mehr selbst zur Freiheit befähigt, weil er seine Freiheit verspielt hat. Wenn man diese Programmschrift liest und sie vergleicht, beispielsweise mit den Erfahrungen des 20. Jahrhunderts, wo der Mensch beides zugleich in einem Jahrhundert zu erreichen scheint, zum Göttlichen aufzusteigen und zum Tierischen hinabzusinken, dann ist das ein großer Schlüssel für die Epoche der Neuzeit: „Ein heiliger Ehrgeiz dringe in unsere Seele, daß wir nicht zufrieden mit dem Mittelmäßigen, nach dem Höchsten verlangen und uns mit ganzer Kraft bemühen, es zu erreichen – denn wir können es, wenn wir wollen“.²⁹

Zur Renaissance gehört natürlich mehr, gehört auch die Ästhetik, die auf den Menschen sich hin konzentriert, die „Erfindung“ der Perspektive.³⁰ Die Ästhetik gewinnt ihre Maßstäbe aus den Proportionen des Schönen bei geistig und körperlich gebildeten Menschen – ein Stück haben wir ja auch noch in unserer Fitnessbewegung davon übrig behalten, dass wir den schlanken Menschen und den körperlich gebildeten Menschen wieder in den Mittelpunkt rücken. Das ist der Renaissance nicht ganz fremd, auch damals waren nicht alle Menschen schlank, aber das Schönheitsideal ging doch in eine, an die Antike anknüpfende, Durchbildung von Körper und Geist. Wenn wir heute fast jede gesellschaftspolitische und ökonomische Debatte mit der Forderung nach besserer Bildung beantworten, dann knüpft das immer wieder zurück an den Ausgangspunkt des Renaissance-Humanismus, weil der Mensch über die Bildung über sich hinauswachsen, sich dabei selbst erfinden und selbst schaffen soll – und nicht nur sich, sondern auch die Welt.

3. Dieses mirandolische Axiom geht davon aus, dass das Besondere an der Gattung Mensch diese Befähigung zur Freiheit ist, die den Menschen von allen anderen Wesen unterscheidet und ihm damit aber auch ein Gattungsmerkmal gibt, das jeden anderen Menschen als frei und zur Gattung gehörig betrachten muss. Und auch das

²⁹Giovanni Pico della Mirandola: *Oratio de hominis dignitate* (= Über die Würde des Menschen), übers. v. Norbert Baumgarten, hrsg, eingel. v. August Buck. Hamburg 1990, S. 11.

³⁰Mareike Schuppe: *Die Entdeckung der Perspektive in der Renaissance und die Auswirkungen auf Kunst und Architektur* (2007).

muss man ernst nehmen. Damit ist nämlich nicht gemeint, dass nur der Mensch Würde hat, der konkret zur Freiheit fähig ist, was den Säugling und den Dementen von vorneherein ausgrenzen würde. Der freie Mensch erkennt jeden Menschen als zur Gattung gehörig und achtet ihn als Gattungszugehörigen, als einer Gattung zugehörig, die zur Freiheit befähigt ist. Die Gattungssolidarität liegt in dieser, im Axiom angenommenen, Auszeichnung des Menschen.³¹ Aber es ist auch eines klar: Die Freiheit ist, so gelesen, kein Wert unter vielen, sondern sie ist ein Axiom. Mit ihr fängt jedes Wertesystem erst an. Mit der Annahme, dass der Mensch zur Freiheit geboren ist. Und dieser Renaissance-Humanismus, das wissen wir, hat seinen Weg gemacht und die Moderne geprägt. In der Reformation, wenige Jahrzehnte später, ging es schon um die Frage, ob der Mensch – wenn er so frei sei – nicht auch die Religion frei wählen könne.³² Eine ungeheuerliche Frage in dieser Zeit. Eine Frage, die die gesamte gesellschaftliche Ordnung Europas erschüttert hat, die nicht nur zur Reformation, sondern auch zu Religionskriegen wie dem Dreißigjährigen Krieg und zur Verfolgung religiöser Minderheiten und Andersdenkender geführt hat. Und selbst Hexenverbrennungen vermehren sich erst mit dem Beginn der Neuzeit, sie sind keineswegs so sehr Sache des dunklen Mittelalters, sondern es ist die aufgebrochene Anomie der Neuzeit, die den Menschen plötzlich mit der Freiheit konfrontiert, die ihn aus seinen Ordnungen herausschleuderte: Unordnung, die tiefe Verzweiflung des Menschen auslöst. Betrachtet man die Bilder von Pieter Bruegel (d. Ä.) wie „Triumph des Todes“ von 1562 oder „Dulle Griet“, dann denkt man, man habe Werke aus der Erfahrungswelt des 20. Jahrhunderts vor sich. Als junger Mann habe ich auf den ersten Blick gedacht, das seien „moderne“ Bilder (was auch eigentlich richtig ist), weil die Entwicklung des 20. Jahrhunderts, die Schrecken, die Verächtlichmachung des Menschen, die Verzerrung aller menschlichen Proportionen da bereits vorausgesehen ist.

4. Mit der Geburtsstunde der Neuzeit beginnt auch das Erschrecken Platz zu greifen, weil Ordnungen verloren gehen und weil Freiheit nach Ordnung ruft und keineswegs zu Beginn der Neuzeit klar war, wie eine Gesellschaft funktionieren soll, die allein auf individueller Freiheit gegründet ist. Damit beschäftigen sich die Rechts- und Staatsphilosophen der nachfolgenden Jahrhunderte, zum Beispiel Thomas Hobbes mit seiner berühmten Untersuchung zum „Leviathan“.³³ Thomas Hobbes, der bereits in England die Bürgerkriegssituation vor Augen hat, eine Bürgerkriegssituation, die einerseits aus der politischen Verselbstständigung im Zeitalter des Absolutismus erfolgt und andererseits aber aus dem Kontingent-Werden des religiösen Glaubens und dem Ausbrechen aus der einen römisch-katholischen Kirche. Hobbes sieht diese Anomie, diesen Bürgerkrieg und er rechtfertigt den Staat, der damals absolutistischer Staat ist, der aber in Wirklichkeit in der Strukturent-

³¹Näher Udo Di Fabio: Das mirandolische Axiom: Gegebenes und Aufgegebenes, in: Michael Sachs/Helmut Siekmann (Hrsg.): Der grundrechtsgeprägte Verfassungsstaat, Festschrift für Klaus Stern zum 80. Geburtstag. Berlin 2012, S. 13 (17 ff.).

³²Martin Luther: Von der Freiheit eines Christenmenschen, Sendbrief an Papst Leo X. im Oktober 1520.

³³Siehe zur heutigen Hobbes-Rezeption: Herfried Münkler: Thomas Hobbes. Frankfurt am Main/New York 2001; Otfried Höffe: Thomas Hobbes. München 2010.

wicklung der moderne, weil rationale Staat ist. Es geht somit um das politische System, dass sich in der Rechtsform des Staates aus Bindungen befreit (sich ausdifferenziert). Es geht um politische Herrschaft, die der Idee Machiavellis gehorcht, sich von Bindungen freizumachen, einschließlich der Moral. Dieser moderne, ausdifferenzierte Staat wird von Thomas Hobbes gerechtfertigt, nach den Prämissen des rationalen Zeitalters, also eines Zeitalters, das Wilhelm von Ockhams Rasiermesser in unerwarteter Schärfe verwirklicht, eine Zeit, die nichts mehr akzeptieren will, was nicht einer Begründung zugänglich ist. Und so muss auch der Staat und ebenso die Monarchie begründet werden. Für Thomas Hobbes kommt die Begründung aus der Prämisse, aus dem Axiom individueller Freiheit, denn spätestens seit Picco della Mirandola wird vorausgesetzt, dass der Mensch frei geboren ist. Wenn der Mensch frei geboren ist, so die bekannte Argumentation von Thomas Hobbes, dann kann das nur ein ganz unbehaglicher Zustand sein, weil er dann egoistisch seine eigenen Interessen verfolgt, weil er keine Rücksicht nimmt auf den anderen, weil er versucht, Gewalt zu generieren und sich gegenüber dem anderen mit Gewalt durchzusetzen. Der Kampf aller gegen alle, „homo homini lupus est“, das Wölfische im Menschen, dahinter steht natürlich ein negatives Menschenbild, aber ein Menschenbild, das durch konkrete Ereignisse seiner Zeit Nahrung gefunden hat. Wer in einem Bürgerkriegsgebiet ist, der wird nicht ohne Weiteres an die Befähigung des Menschen zum Guten glauben.

Hobbes geht also mit einem negativen Menschenbild an ein Konstruktionsproblem heran und sagt, der Naturzustand unter der Freiheitsprämisse führt dazu, dass jeder sich nimmt, was ihm beliebt. Und deshalb besteht die Notwendigkeit einer übergeordneten, einer in Bezug auf die einzelnen menschlichen Potentiale übermächtigen Kraft, einer allmächtigen Instanz, die Sicherheit und Schutz bietet, damit Freiheit überhaupt möglich ist.

III. Staat und Demokratie

1. Hier stoßen wir auf die erste Konditionalität – wie ist individuelle Freiheit möglich – für Hobbes ist sie nur mit einem starken Staat möglich. Mit einem Staat, der eine gewaltfreie Ordnung mit monopolisierter Gewalt garantiert. Dabei handelt es sich nicht um fernliegende Denkweisen des 17. Jahrhunderts, die uns nichts mehr angehen, sondern das ist die unverbrüchliche Idee des Rechtsstaats. Der Rechtsstaat garantiert, dass sich individuelle Freiheit entfalten kann, denn dazu muss ich wissen, dass Verträge, die geschlossen werden, auch eingehalten werden und der Vertragsbruch nicht ohne Konsequenz bleibt. Der Rechtsstaat garantiert, dass sich nicht einfach jeder das nimmt, was ihm beliebt, sondern dass er die Freiheit des anderen und seine Rechtspositionen achtet. Man hat oft gesagt, das sei der liberale Rechtsstaat und der würde die eigentlichen Probleme der Freiheit gar nicht lösen. Das kann sein, aber der Rechtsstaat ist die Voraussetzung für jede weitere Diskussion. Denn wenn wir heute „Failed States“ beobachten, dann wissen wir, sie sind

deshalb „gescheiterte Staaten“, weil sie diese Ordnung nicht garantieren können, weil sie eine gewaltfreie, die Zivilgesellschaft ermöglichende Ordnung nicht garantieren können. Thomas Hobbes lebt also in diesem allgemeingültigen Gedanken fort.

2. Wenn man aber einseitig die Notwendigkeit des Staates und des starken Staates postuliert, dann muss man aufpassen, dass die individuelle Freiheit, die ja das überhaupt erfordert, nicht auf der Strecke bleibt. Die Vorstellung bei Thomas Hobbes ist, dass die Menschen (jedenfalls in einem theoretischen Vernunftkalkül) einen Vertrag schließen müssten, um den Staat zu begründen, und danach von ihrer Vertragsfreiheit in politischen Dingen nicht mehr viel bleibt, so liest es sich jedenfalls bei Thomas Hobbes. Ganz anders bei John Locke. John Locke spricht einige Jahrzehnte später davon, dass jedem Menschen bestimmte Rechte angeboren sind. Die Freiheit ist dem Menschen als Gattungswesen nicht nur gottgegeben, siehe Renaissance-Humanismus. Bereits der im Urzustand vorfindliche Mensch ist hier mit Rechten ausgestattet. Heute würden wir sagen mit Menschenrechten oder mit Grundrechten. Ein Stück weit wird also der Urzustand von John Locke mit naturrechtlichem Gedankengut bereits juridifiziert, in einen Rechtszustand gebracht, so dass nicht erst der Staat das Recht in die Welt bringt, sondern der Staat auf der Grundlage der freien Vereinbarung von einsichtsfähigen Bürgern gegründet wird und auch in seiner Fortdauer von diesem freien Willen abhängig bleibt, denn diese Rechte können nie verloren gehen, auch nicht durch Entscheidung des Leviathans. John Locke ist derjenige, der die amerikanische Unabhängigkeit und ein Stück der französischen Revolution als einer der ersten Aufklärer mit auf den Weg gebracht hat.³⁴ Hier wird also aus dem Gedanken, dass individuelle Freiheit den Staat als Garant für die Ordnung, als Rechtsstaat benötigt, verbunden mit dem Gedanken, dass ebenso ein Gegengewicht erhalten bleiben muss, nämlich dass auch dieser Staat seinerseits wieder den Prämissen individueller Freiheit zu gehorchen hat. Das ist die Geburtsstunde des Verfassungsstaates.

Denn schauen wir uns das Grundgesetz an, mit seiner tragenden Konstruktion. Zuerst kommt die Menschenwürde, jenes angeborene, an Pico della Mirandola gemahnende, naturrechtliche Axiom, dann kommen die Grundrechte, die vom Staat nicht – wie man manchmal rasch dahersagt – „gewährt“ werden, denn diese Grundrechte werden nicht gewährt, sondern „gewährleistet“, und die Juristen sind diejenigen, die auf Begriffsunterscheidung größten Wert legen. Denn gewährleistet wird das, was schon da ist und nicht erst durch den Akt der Gewährung hervorgerufen wird. Gewährt heißt geschenkt und bringt zum Empfänger, was bei ihm zuvor nicht war. Also „erhalten“ wir das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nicht aus der Hand des Staates, sondern wir haben es bereits vor jeder Staatlichkeit, es ist angeboren. Und ein Tyrann kann es mit Füßen treten, aber irgendwann wird er beseitigt und dann lebt dieses Recht wieder auf.

³⁴Thomas Pangle: *The Spirit of Modern Republicanism. The Moral Vision of the American Founders and the Philosophy of Locke.* Chicago 1988.

Nach den Grundrechten kommen die Staatsstrukturprinzipien: die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Sozialstaatlichkeit, kommt das Wahlrecht der Bürger als das Grundrecht auf Demokratie und so entfaltet sich der staatsorganisationsrechtliche Teil von dort aus.³⁵ John Locke ist also ein großer Urvater der Verfassungsstaatlichkeit. Jetzt könnte man sagen, die Welt ist doch eigentlich in Ordnung, denn der Staat garantiert eine Ordnung, in der sich die Freiheit der Menschen entfalten kann. Die Menschen definieren, was sie wollen, denn das kann man ihnen nicht vorgeben, das müssen sie ja selbst finden. Sie sind ja schöpfergottgleich, dazu berufen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, und zwar wie sie wollen – das wird gerne übersehen –, wenn wir mit unserer philosophischen Vernunft an die Menschen herangehen und ihnen sagen, was sie eigentlich wollen müssten. Das Risiko der individuellen Freiheit liegt darin, dass sich alle diese Milliarden Menschen auf diesem Planeten etwas anderes vorstellen können, was sie wollen. Es muss keineswegs das Gleiche sein und es muss auch nicht vernünftig sein nach unserer Ansicht von Vernunft. Es ist ein gewaltiges Risiko, auf das sich die moderne Gesellschaft einlässt. Aber sie mindert dieses Risiko durch einen Staat, der gemeinschaftlich entscheiden kann. Den Staat nur als liberalen Nachtwächterstaat zu beschreiben, wie gerade angeklungen und es von Thomas Hobbes auf den Weg gebracht worden ist – aber schon er hat den Staat in viel mehr Aufgaben und Funktionen gesehen –, wäre viel zu kurz gegriffen. Der Staat ist zugleich noch etwas anderes. Er formiert, er formuliert den gemeinsamen Willen und wir nennen das als Juristen, er formuliert das Gemeinwohl.³⁶ Das Gemeinwohl steht nicht über allen Interessen der Bürger. Nein, es steht auf derselben Ebene zu den Interessen der Bürger und so prüft auch das Bundesverfassungsgericht ein Gesetz, das der Deutsche Bundestag erlässt, am Maßstab der Grundrechte, insbesondere mit der Frage, ob nicht unverhältnismäßig in Freiheitsrechte der Bürger eingegriffen wird. Damit wird die Gleichordnung der individuellen und der gemeinschaftlichen Freiheitssphäre zum Ausdruck gebracht, sonst könnte man bei feststehendem Gemeinwohlinteresse gar nichts mehr prüfen, weil man einräumen müsste, dass das staatlich beschlossene Gesetz ohne nähere Prüfung immer den Vorrang beanspruchen könne, wir uns also obrigkeitstaatlich gedacht beugen müssten.

3. Mit dem allgemeinen Gesetz, das in der Demokratie als Mehrheitsbeschluss formuliert wird, formuliert eine politische Gemeinschaft auch ihren gemeinschaftlichen Willen.³⁷ Die freiheitliche Gesellschaft im Verfassungsstaat lebt also immer aus zwei Kraftquellen und aus zwei Entscheidungsressorts. Der individuellen Alltagsentscheidungen der Menschen bedarf es zu jeder Zeit, zu jeder Stunde: Für welches Studium oder welches Handwerk entschieße ich mich, welche Frau oder

³⁵Normativ nachgezeichnet in BVerfGE 123, 267 (341 f.).

³⁶Michael Anderheiden: Gemeinwohl in Republik und Union. Tübingen 2006; Herfried Münkler/Karsten Fischer (Hrsg.): Gemeinwohl und Gemeinwohl im Recht. Konkretisierung und Realisierung öffentlicher Interessen. Berlin 2002.

³⁷Gregor Kirchhof: Die Allgemeinheit des Gesetzes. Über einen notwendigen Garanten der Freiheit, der Gleichheit und der Demokratie. Tübingen 2009.

welchen Mann heirate ich, Kinder oder nicht Kinder, wenn Kinder: wie viele, bin ich fleißig, will ich mich konzentrieren auf den Erwerb von weltlichen Gütern oder suche ich geistige Güter? Wie Paul Kirchhof einmal gesagt hat: Der eine geht in die Bibliothek und wird reicher im Geist, der andere geht in die Wirtschaft und wird reich an Vermögen. Warum sollen wir am Ende des Tages beide gleich behandeln? Ich halte die Frage für berechtigt. Diese Vorstellung von politischer, gemeinschaftlicher Entscheidung neben den individuellen Entscheidungen atmet die Verfassungsstaatlichkeit, die nicht nur Deutschland sondern alle westlichen Länder auszeichnet. Die Demokratie ist deshalb, so das Bundesverfassungsgericht, aus der Menschenwürde ableitbar.³⁸ Denn für den Menschen, der zur Freiheit geboren ist, ist es undenkbar, dass er kollektiven Entscheidungen unterworfen wird, die er nicht zu gleichem Anteil in Freiheit mitgestalten kann. Und das ist auch ganz logisch. Eine Asymmetrie darf hier nicht herrschen. Natürlich ist es für einen liberalen Geist schwer zu verstehen, dass man sich überhaupt einem kollektiven Akteur zu unterwerfen hat. Und sei es auch der von mir selbst Mitgewählte. Aber dies ernst genommen, bliebe nur noch, Anarchist zu werden und den Staat wie auch jede andere kollektive Herrschaftsordnung abzulehnen. Denn selbst für die Garantie einer rechtsstaatlichen Ordnung braucht man die Mehrheitsentscheidung für die Frage, wie sie ausgestaltet wird. Ob man das Mietrecht sozial ausgestaltet, wie im BGB heute, oder ob man sich das spart zu Ungunsten des Mieters, wie im BGB vergangener Jahrzehnte, ist eine politische Entscheidung. Sie hat etwas mit sozialer Rechtsstaatlichkeit, institutioneller Klugheit und mit Wählerinteressen zu tun. Aber es ist eine politische Entscheidung, die nur mit Mehrheit und unter demokratischen Auspizien gefällt werden kann. Der deutsche Umweg in die Moderne, mit der Auffassung, dass man die Demokratie vielleicht lieber anderen überlässt und den Rechtsstaat umso glänzender in den Vordergrund rückt, ist immer schon eine Chimäre gewesen.

Der Rechtsstaat verlangt nach Demokratie. Und die Demokratie ist nicht eine plebiszitär populistische. Sie verlangt nach den Institutionen des Rechtsstaates, und zwar in beiden Fällen, damit die freie Entfaltung der Persönlichkeit durch imposante Architekturen politischer Macht nicht beschädigt wird. Das ist die Idee des Verfassungsstaates und die Idee einer gewaltenteiligen Demokratie. Die Gewalt wird geteilt, damit die Freiheit der Einzelnen nur möglichst schonend eingeschränkt wird und möglichst viel von ihr bestehen bleibt, damit sich eben beides entfalten kann, die individuelle Freiheit für sich genommen und die aus der individuellen Freiheit wachsende gemeinschaftliche Freiheit, die im Verfassungsstaat die Mehrheitsentscheidung darstellt. Soweit zum Modell. Jetzt komme ich zu den Problemen, die auch dieses Modell mit sich bringt.

³⁸BVerfGE 123, 267 (341).

IV. Konfliktfelder des Modells individueller Freiheit

1. Das erste Problem wurde im 19. Jahrhundert vergleichsweise intensiv diskutiert. Man hat diesem liberalen Staatsmodell schlechten Idealismus vorgeworfen, es sei ein Idealmodell, das nur wenn die idealen Bedingungen bestünden, gut funktionieren könnte. In Wirklichkeit bringe aber die freie Gesellschaft mit dem Kapitalismus eine asymmetrische Eigentums- und Vermögensordnung hervor und das würde die Freiheit gefährden. Die marxistische Kapitalismuskritik ist eine Kritik am liberalen Modell, die deshalb nach Marx auch nur durch Überwindung der verfassungsstaatlichen Ordnung beseitigt werden kann. Denn Eigentum als angeborenes Menschenrecht ist ein Problem, zumindest in dieser Sicht, wenn es Eigentum an Produktionsmitteln ist. Die Lösung, die sich im Übergang vom 19. auf das 20. Jahrhundert institutionell durchgesetzt hat, war aber nicht die Revolution, weil sie nachweislich mit der individuellen Freiheit nicht kompatibel war und ist, wie ein Blick auf Länder wie Nordkorea offenbart.

2. Die – im Wortlaut des Grundgesetzes in unterschiedlichen Begriffskombinationen formulierte – Antwort war der soziale Rechtsstaat, der Sozialstaat, die soziale Demokratie. Das Sozialstaatsprinzip ist ein Verfassungsprinzip wie das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip, steht in Art. 20 Abs. 1 GG zu lesen, und die Frage ist, was bedeutet es inhaltlich. Das Sozialstaatsprinzip ist ein großer Auftrag für den gestaltenden Staat. Der Staat handelt in Erfüllung dieses Auftrags, um Asymmetrien, die aus einer freien Wirtschaft entstehen, abzumildern, um Offenheit bei der Möglichkeit etwa der freien Entfaltung der Persönlichkeit des sozialen Aufstiegs zu erhalten und zu fördern. Es ist auch der Auftrag, krasse Ungleichheiten abzumildern, ist also auch der Auftrag zu einem Stück Umverteilung im Sozialstaat, etwa durch eine progressive Steuerpolitik. Die Steuerkurve könnte verfassungsrechtlich gesehen auch linear oder gestuft ausfallen,³⁹ aber Besteuerung ist auch Ausdruck des sozialstaatlichen Denkens, höhere Einkünfte auch mit höheren Steuern zu belegen, wobei das Grundrecht auf Eigentum mit seiner Privatnützigkeit des rechtmäßig Erworbenen sowie die Berufs- und Gewerbefreiheit auch substantielle Schranken der Steuergewalt entgegensetzen.⁴⁰

Soziale Demokratie kommt auch zum Ausdruck in der Verbraucherschutzgesetzgebung, in einem Gesetz zur Kontrolle etwa von allgemeinen Geschäftsbedingungen. Das soziale Mietrecht, das Arbeitsschutzrecht, das kollektive Arbeitskampfrecht, all das dient letztlich dazu, dort Parität und materielle Chancengleichheit zu ermöglichen, wo die Entwicklung zu einer innergesellschaftlichen „Vermachtung“ führen kann, die nicht-staatlicher Natur und die deshalb der Demokratie auch nicht zugänglich ist. „Sozialstaat“ also als ein Auftrag, die Wirtschaftsentwicklung so zu

³⁹BVerfGE 115, 97 (117).

⁴⁰Schutz vor übermäßiger Steuerbelastung aus der Freiheitsgewährleistung des Eigentumsgrundrechts: BVerfGE 115, 97 (115 bis 117).

beobachten und zu regulieren, dass die freie Entfaltung der Persönlichkeit möglichst vielen gelingt. Daraus könnte man schlussfolgern wollen, der Sozialstaat habe ein Totalmandat, die Lebensverhältnisse der Menschen zu garantieren, also allen einen auskömmlichen Arbeitsplatz zu jeder Zeit und nach individuellem Wunsch zuzusagen. So etwas ist in einer Gesellschaft, die auf der Eigenverantwortung freier Menschen beruht, prinzipiell unmöglich, zudem sind Wettbewerbslagen und Konjunkturzyklen nicht so zu steuern, wie das eigentlich unseren individuellen Wünschen und Planungen entspricht. Selbst wenn eine Globalsteuerung der Wirtschaft durch das politische System technisch möglich wäre, würde das soziale Problem des Modells eher verschärft, denn gelöst. Der Staat, der für immer mehr Agenden im wirtschaftlichen, im gesellschaftspolitischen Bereich zuständig ist, verkleinert – auch wenn er natürlich es immer gut meint – durch die bloße Ausdehnung und das Faktum seiner gesellschaftlichen Präsenz die Räume individueller Freiheitsentfaltung. Also ist eine umfängliche soziale Regulation aus dem politischen Raum der freien Gesellschaft letztlich nicht möglich und wird auf Grenzen stoßen. Grenzen vielleicht, die ihn dann in die Immobilität einer an sich sehr auf Mobilität ausgerichteten Gesellschaft führen.⁴¹

3. Ich komme zum dritten Problem: die Auflösung intermediärer Gewalten. Intermediäre Gewalten bezeichnen etwas, das zwischen Staat und Bürgern steht,⁴² denn nur von diesen beiden war ja bislang in meinem Modell die Rede. Das bipolare Modell alleine erscheint zu kalt, es fehlt etwas. Es ist auch nicht realitätsangemessen. Weil die freie Gesellschaft nicht allein aus lauter egozentrischen, anomischen Individuen und einem darauf bezogenen Staat existiert, sondern dazwischen befindet sich eine Menge an privatautonomer Koordination und Gemeinschaftsbildung. Wenn Menschen geboren werden, dann werden sie das bislang eigentlich nicht in Staatseinrichtungen, sondern sie werden von Müttern geboren und oft sind auch Väter dabei. Sogar in den meisten Fällen. Das heißt, Menschen werden in Familien hineingeboren. Und die Familie ist eine intermediäre Gemeinschaft. Sie ist eine ganz kleine Gemeinschaft, aber sie wird vom Grundgesetz (Art. 6 Abs. 1 GG) unter besonderen Schutz gestellt.⁴³ Warum werden Ehe und Familie unter besonderen Schutz der Verfassungsordnung gestellt? Das klingt irgendwie seltsam in einem Grundrechtsteil, der auf freie Entfaltung der Persönlichkeit programmiert ist und nicht auf Schutzleistungen. Stellen Sie sich vor, im Grundgesetz wäre zu lesen, „die Verfassung gewährleistet besonders den Schutz von Hauseigentümern, Urlaubern und Autofahrern“, dann ergäbe sich doch die Frage, ob die Proportionen stimmen, warum hier ausgerechnet diese Freiheitsbetätigungen herausgehoben und unter besonderen Schutz gestellt werden. Warum also ein solches in der Formulierung sehr starkes Schutzversprechen für das Institut der Ehe und für die Familien? Die Antwort ist nicht besonders schwierig. Damit ein Mensch seine Persönlichkeit frei

⁴¹Dazu näher Udo Di Fabio: Wachsende Wirtschaft und steuernder Staat. Berlin 2010.

⁴²Jürgen Schäfer: Intermediäre Kräfte nachhaltiger Gesellschaftspolitik (2006), S. 40 ff.

⁴³Udo Di Fabio: Der Schutz von Ehe und Familie. Verfassungsentscheidung für eine vitale Gesellschaft, NJW 2003, 993 ff.

entfalten kann, muss er geboren werden und er muss in einer Umgebung aufwachsen, die ihn zum eigenen Entwurf und zum eigenen Glück befähigt. Das klingt vielleicht in manchen Ohren zu romantisch, aber diese „Romantik“ ist geradezu eine Verfassungserwartung des Art. 6 des Grundgesetzes. Es ist zudem auch eine realistische Erwartung, weil die meisten Menschen trotz aller Erosionserscheinungen der Familie in Familien aufwachsen. Wenn die Familie erodiert, hat die Gesellschaft jedenfalls ein Problem, und das heißt, wir alle haben ein Problem.

Gemeinschaften, die nicht allein zweckrational begründet sind, sondern auf Liebe, Zuneigung, Gemeinschafts- oder Solidargefühl beruhen, sind keine biedermeierlichen Restbestände der vormodernen Vergangenheit, sondern notwendige Ressourcen für die auf Freiheit gegründete Gesellschaft, Freiheit auch von einem allzuständigen Sozialstaat. Nachbarschaften waren in früherer Zeit auch einmal solch intermediäre Schutzräume, die in vielen Fällen geschwunden sind und in manchen Fällen wieder rekonstruiert werden. Gewerkschaften sind manchmal kämpfende, manchmal dienstleistende Solidargemeinschaften. Die kirchliche Gemeinde ist immer eine Gemeinschaft gewesen, die eigensinnig war und die einen lebensweltlichen Raum gewährleistet hat, wie auch die anderen Gemeinschaften. Und wer an die Zeit des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert denkt, Bismarck auf der einen Seite und die rheinische katholische Kirche auf der anderen Seite, oder rund sechzig Jahre danach die Widerständigkeit der Bekennenden Kirche gegen politisch gleichgeschaltete Deutsche Christen, dann wissen Sie, was das bedeutet, dieses eigensinnige Potential, das aus den kirchlichen Gemeinschaften der beiden großen christlichen Konfessionen und vieler kleiner Religionsgemeinschaften wächst.

Bismarck hätte dem Hinweis auf die Eigenständigkeit intermediärer Kräfte das Argument entgegengehalten, das sei gerade das Schlimme, dass es sich dabei um eigensinnige, nicht lenkbare Akteure handle. Ultramontan, womöglich vom Papst gesteuert, die gelte es zu bekämpfen, damit nur noch der Staat und die Bürger sich gegenüber stehen. Aber dieses Modell ohne intermediäre Gemeinschaften, das ist im autoritären Kopf eines Bismarck entstanden, der – wenn es ihm passte – in der korporatistischen Sozialversicherung auch ganz anders handeln konnte. Es ist jedenfalls nicht das Modell eines freiheitlichen Verfassungsstaates. Der freiheitliche Verfassungsstaat sieht in Religionsgemeinschaften, übrigens auch den islamischen Religionsgemeinschaften, intermediäre Gemeinschaften, die die Entfaltung der Freiheit in unserer Gesellschaft begünstigen können. Dieses Vertrauen ist nicht grenzenlos, Vereine, Gemeinschaften, Religionsgesellschaften müssen auf dem Boden der Verfassung und des Rechtsstaates stehen. Gemeinschaften sind nicht per se gut, sondern sie haben nur das Potential, gut zu sein.

Andere intermediäre Gemeinschaften sind die Vereine, die wir häufig belächeln, aber in Deutschland immer noch stark pflegen. Vereine wie etwa die freiwillige Feuerwehr, die ihre Aufgaben in weitgehend freiwilliger Gemeinschaft ausführen, werden in leichtfertiger Intoleranz oft als spießig etikettiert. Stellen wir uns aber

vor, was es bedeuten würde, wenn diese Menschen, die ihre Freizeit investieren, um bei der freiwilligen Feuerwehr in Gemeinschaft ihren Mitmenschen in Gefahrensituationen zu helfen, plötzlich nicht mehr dazu bereit wären. Wenn wir das bezahlen sollten, wir würden es deutlich spüren. Was heute in der Bundesrepublik Deutschland aus der Kultur des Vereins an freiwilliger Leistung für die Gesellschaft, auch aber nicht maßgeblich für den Staat, sondern für uns alle erwächst, ist in zwei- und dreifachen Milliardensummen nicht auszudrücken. Dazu gehört auch die Familienarbeit etwa bei der Pflege von alten und kranken Menschen. Das sind Potentiale der Gesellschaft, die aus den intermediären Gemeinschaften kommen.

Viele sprechen von Zivilgesellschaft, wenn sie Umweltverbände meinen. Ich finde das völlig legitim, aber das ist ein viel zu enger Begriff von Zivilgesellschaft. Alles, was an konstruktiver Gemeinschaft zwischen politischer Herrschaft und Person sich sozial als intermediäre Kraft bildet, ist Zivilgesellschaft. Jede Verantwortung für Kindererziehung ist ein zivilgesellschaftlicher Akt, der konstitutiv ist für das Gelingen einer auf individueller Entscheidungsfreiheit basierenden Gemeinschaft. Dasselbe gilt für diese unzähligen freiwilligen Leistungen, die etwa bei der Betreuung von Sterbenden, von Kranken geleistet werden durch Grüne Damen im evangelischen Bereich, durch ihre Pendanten im katholischen Bereich, die durch Gemeinschaften erbracht werden. Sie sind unverzichtbar für das Gelingen der freien Gesellschaft. Wenn das in der Breite verstaatlicht werden soll, dann wird der Staat überfordert. Die Gesellschaft wirkt in einer Lebenswelt,⁴⁴ die spüren lässt, dass aus eigener Tatkraft etwas Gutes wächst, und die den Anderen sieht, weil sie ihm begegnet und nicht weil sie einen Scheck ausstellt, sondern Kontakt hat mit dem Anderen. Kein formaler Kontakt, sondern Kontakt von Auge zu Auge. Und zu dieser Zivilgesellschaft, wie ich jetzt die intermediären Gewalten nennen kann, zählen auch die Gewerkschaften und die politischen Parteien. Gewerkschaften, die die Interessen der Arbeitnehmer formulieren und machtvoll vertreten, so dass es im Grunde genommen des Staates gar nicht bedarf. Denn der deutsche Sozialstaat hat sich im Grunde genommen vielmehr auf die intermediären Gewalten des kollektiven Arbeitsvertragsrechts verlassen als auf eigene Gesetzgebung. Das tat er aus einer sozialen und liberalen Gesinnung heraus. Die Gewerkschaften handeln, solange sie eine ausreichende Mächtigkeit besitzen, mit den Arbeitgeberverbänden über die Tarifverträge eine Sozial- und Arbeitsordnung aus, die der staatlichen Regulierung gar nicht bedarf. Also auch das ein Beispiel dafür, dass Freiheit gelingt ohne den Staat im Bereich von gesellschaftlichen Vereinigungen.

Die Parteien sind in diesem Gefüge eine interessante Doppelinstitution. Das Bundesverfassungsgericht geht in seiner Rechtsprechung davon aus, dass die Parteien in der Gesellschaft wurzeln und auf den Staat zielen.⁴⁵ Man arbeitet in einer Partei

⁴⁴Zum philosophischen Gebrauch des Begriffs „Lebenswelt“ siehe vor allem Edmund Husserl: Die Krisis der Europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie 1954. In der Soziologie: Alfred Schütz/Thomas Luckmann: Strukturen der Lebenswelt, Bd. 1. Frankfurt am Main 1979; Jürgen Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2. Frankfurt am Main 1981, S. 171 ff.

und bewirbt sich um ein Mandat, ein kommunales Mandat oder für ein Parlament und dann tritt der Parlamentarier mit dem Mandat in die Sphäre des Staates. Man bleibt aber als Vertreter des Volkes rückgekoppelt in die freie Gesellschaft an den Bürger, gekoppelt an das Volk. Die Partei bleibt eine gesellschaftliche Einrichtung, sie ist eine gesellschaftliche Kraft, die notwendig ist, um politischen Willen der Bürger zu formulieren, wie das Art. 21 Abs. 1 GG ausdrückt. Parteien haben also eine Brückenfunktion von der Gesellschaft in den Staat hinein. Sie sind im Kern eine gesellschaftliche Kraft, keine staatliche Veranstaltung, auch wenn sie eine nicht zu gering bemessene staatliche Finanzierung genießen.⁴⁵ Sie bleiben gesellschaftliche Veranstaltungen, das heißt aber zugleich, dass die Parteien nicht einfach nur Teil des staatlichen Geschehens sind, die wir über die Medien und über die Zeitungen, über das Fernsehen oder bewegte Bilder im Computer beobachten, sondern sie sind zugleich unsere Veranstaltung. Sie sind darauf angewiesen, dass die Bürger sich in den Parteien betätigen.

Das führt zu der Frage, warum sich intermediäre Gewalten auflösen. Denn wer in die Parteienlandschaft schaut, der sieht bei den großen Volksparteien, die nicht mehr ganz so groß und auch nicht mehr so „volksrepräsentativ“ sind, vor allen Dingen ältere Menschen. Wer sich langsam auf die Rente und die Pension zubewegt, der ist eigentlich im mittleren Segment. Junge Menschen in größerer Zahl bleiben aus, sie sind unterrepräsentiert. Das liegt im Blick auf absolute Zahlen nicht nur daran, dass wir weniger junge Menschen haben, sondern auch daran, dass die relativ betrachtet kleinere Zahl junger Menschen nicht einsieht, warum sie sich in einer Partei binden soll. Aber: Sie sehen auch nicht mehr ohne Weiteres ein, sich in einem Verein zu binden. Jedenfalls beobachten wir auch hier eine sinkende Neigung zur Bindung. Es gibt natürlich junge Menschen, die in Vereine, Gewerkschaften oder Parteien gehen oder sich an kirchlicher Gemeindearbeit beteiligen. Es gibt junge Menschen, die Familien gründen. Aber die Bereitschaft nimmt ab. Mobilitätsbedürfnisse, aber auch -erfordernisse nehmen ebenso zu wie unverbindliches Sozialverhalten oder hedonistische Freizeitorientierung. Mit der Abnahme bemerken wir eine Auszehrung der intermediären Gewalten. Das führt zu Problemen.

4. Das vierte und letzte Problem, das ich schildern will, ist die Entgrenzung des auf den Staat bezogenen Sozialmodells individueller Freiheit. Wir wissen alle, dass die

⁴⁵Vgl. BVerfGE 4, 27 ff.; BVerfGE 6, 367 ff.; Gerhard Leibholz: Volk und Parteien im neuen deutschen Verfassungsrecht, in: ders.: Strukturprobleme der modernen Demokratie (3., erw. Aufl. 1967). Frankfurt am Main 1974, S. 71 ff. § 2 Abs. 1 deutsches Parteiengesetz (PartG) definiert Parteien wie folgt: „Parteien sind Vereinigungen von Bürgern, die dauernd oder für längere Zeit für den Bereich des Bundes oder eines Landes auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen und an der Vertretung des Volkes im Deutschen Bundestag oder einem Landtag mitwirken wollen, wenn sie nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse, insbesondere nach Umfang und Festigkeit ihrer Organisation, nach der Zahl ihrer Mitglieder und nach ihrem Hervortreten in der Öffentlichkeit eine ausreichende Gewähr für die Ernsthaftigkeit dieser Zielsetzung bieten. Mitglieder einer Partei können nur natürliche Personen sein.“

⁴⁶Nach einer Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur vom 9. April 1992 (BVerfGE 85, 264 ff.) wurde die staatliche Parteienfinanzierung im Parteiengesetz (PartG) mit Wirkung vom 1. Januar 1994 grundlegend neu geregelt.

Vorstellung, Demokratie auf einem Territorium für einen festen Kreis von Bürgern, den Staatsbürgern, als Form der Selbstherrschaft zu entfalten, nur solange haltbar ist, wie die Staaten eine einigermaßen feste Grenze vorhalten. In dem Maße, wie Staaten interagieren, kooperieren, gemeinsame Entscheidungen treffen, wird dieses Modell problematisch. Wir beobachten das vor allem am Beispiel der europäischen Integration, die Mitgliedsstaaten der europäischen Union arbeiten sehr stark zusammen unterwerfen sich supranationalen Entscheidungsregeln. Das bildet eine Kultur der permanenten Verhandlung aus.

In Brüssel wird verhandelt, jeder bringt einen gewissen Willen mit, aber man muss sich einem Kompromiss unterwerfen. Dann kommt man nach Hause und versucht, der nationalen Öffentlichkeit zu erklären, dass der Kompromiss, den man erzielt hat, der einem nicht selten aufgezwungen wurde, das Ergebnis des eigenen Willens ist. Das erklärt der Regierungschef oder die Regierungschefin – und zwar in jedem Mitgliedsstaat. Es ist eigentlich erstaunlich, dass man lange hitzig verhandelt und jeder dann Sieger ist. Die Regierung muss aber ihrer nationalen Öffentlichkeit das erklären, damit die Idee auch wirksam bleibt, denn die Regierung ist ja die Selbstregierung des Volkes. Deren Ergebnis sollte doch eigentlich das sein, was das Volk will.

Aber ob das Volk den komplizierten Konsens überhaupt verstehen kann, wenn es nicht bei den Verhandlungen dabeigewesen ist, das steht auf einem anderen Blatt. Die internationale Zusammenarbeit, nicht nur die europäische Integration, sondern überhaupt die internationale Zusammenarbeit der Staaten und die entstehende überstaatliche, supranationale Welt führen zu einer immer schwereren Vermittelbarkeit der Entscheidungen, die gemeinschaftlich getroffen werden in den parzellierten nationalen Räumen. Daraus kann man natürlich folgern, wir müssten einen Europastaat gründen oder noch besser einen Weltstaat, weil nur der überhaupt die angemessene Antwort wäre. Was allerdings wieder zu dem Problem führt, dass politische Gemeinschaften als Zusammenschlüsse freier Menschen auch eine kulturelle Identitätsgrundlage haben müssen. Die Menschen müssen das auch so wollen und sich auch so verstehen. Der Abgesang auf den Nationalstaat von Carl Schmitt, der immer alles vorausgeahnt und vorausgesehen hat, schon 1963 formuliert,⁴⁷ ist verfrüht. Weil die Frage, ob man jenseits des Nationalstaates belastbare Demokratien, soziale Demokratien installieren kann, die ist noch offen. Diese Frage ist nicht beantwortet und läuft auf ein historisches Experiment hinaus. Deshalb würde ich raten, die Nationalstaaten, solange es geht, als vitale demokratische Lebensräume aktiv zu halten. Man kann auch, und da komme ich schon auf ein Stück Problemlösungsvorschlag, mit einer dualen Struktur Staaten und Überstaatliches gleichzeitig denken und auch den Bürgern vermitteln, wenn man es ihnen denn vermittelt.

⁴⁷Carl Schmitt: Vorwort zur Neuauflage seiner Schrift „Der Begriff des Politischen“. Berlin 1963. Siehe auch Udo Di Fabio: Staaten sind kein Würfelzucker, in: DIE ZEIT Nr. 38 vom 13. September 2012, S. 6.

Aber nicht nur die gekoppelte und interaktive Herrschaftstechnik im Verbundsystem lässt die Vorstellung von freiheitlicher Selbstregierung in den Wandelgängen des verhandelten Kompromisses versickern, auch die internationale Vernetzung der sozialen Funktionssysteme Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Recht machen die Vorstellung personalen Freiseins irgendwie unrealistisch. Wir leben im Alltag als Einzelne die Formen der Privatautonomie, geben Willenserklärungen ab, binden uns vertraglich, planen, sorgen vor, sparen, bilden Eigentum, während die großen Räder der globalisierten Wirtschaft sich drehen und uns mit unseren Absichten und Plänen komplett zu ignorieren scheinen. Ist in diesem Geschehen individuelle Freiheit überhaupt noch möglich oder wird die postmoderne Gesellschaft tatsächlich un erreichbar?⁴⁸

V. Ein Lösungsvorschlag

1. Angesichts solcher Probleme, die als Demokratieverfall oder als entfesselte Dynamik der Globalisierung wahrgenommen werden, verlangen manche radikale Lösungen. Etwa der Abschied vom Gesellschaftsvertrag, wie ich ihn gerade im Modell gekennzeichnet habe. Im Jahr 2011 hat ein Beirat der Bundesregierung, der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung für die Begutachtung globaler Umweltveränderungen, nach einem neuen Gesellschaftsvertrag gerufen.⁴⁹ Dieser neue Gesellschaftsvertrag enthielt ein paar bemerkenswerte Kennzeichen. Zum Beispiel soll er nicht mehr von der Gleichheit der Menschen ausgehen. Das wäre allerdings ein Bruch mit Pico della Mirandola und mit dem gesamten Konzept der Neuzeit. Die herkömmliche Vertragslehre, so ist dort zu lesen, gehe von der Fiktion völliger Gleichheit aller Gesellschaftsmitglieder aus. Angesichts der ungleichen Verteilung von Ressourcen und Fähigkeiten in der heutigen Weltgesellschaft müssen Ungleichheiten global gerecht ausgeglichen werden. Was bedeutet und wer entscheidet das? Wenn damit eine Art internationalisiertes Sozialstaatsprinzip gemeint ist, dann braucht man eigentlich das Gleichheitsprinzip nicht verabschieden. Denn der soziale Rechtsstaat fußt gerade auf dem Gleichheitsprinzip, weil Chancengerechtigkeit und Solidarität über die notwendigen Unterschiede der Freiheit hinweg, aber nicht gegen sie gewährleistet werden sollen. Warum ausgerechnet die Gleichheit der Menschen, nämlich die gleiche Befähigung zur Freiheit, zur Disposition stehen soll, erschließt sich mir nicht.

Der nationale Territorialstaat, ist in diesem ehrgeizigen Dokument zu lesen, kann auf Grund der fortschreitenden wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung nicht länger als alleinige Grundlage des Vertragsverhältnisses angenommen werden. Seine Bewohner müssen globale Risiken und Naturgefahren sowie die legitimen Interessen Dritter, nämlich anderer Mitglieder der Weltgesellschaft, verant-

⁴⁸Peter Fuchs: Die Erreichbarkeit der Gesellschaft: Zur Konstruktion und Imagination gesellschaftlicher Einheit. Frankfurt am Main 1992.

⁴⁹Hauptgutachten 2011, „Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“.

wortlich einbeziehen. Und wer entscheidet darüber, was diese Interessen sind und wie sie einbezogen werden sollen? Antwort: die kooperierenden Regierungen, die zivilgesellschaftlichen Verbände im eingeschränkten zivilgesellschaftlichen Begriff und die Experten. Also die Wissenschaft. Die Wissenschaftler verlangen die Einbeziehung der Wissenschaft in den Gesellschaftsvertrag. Wir haben also nicht mehr nur alle Menschen, sondern wir haben alle Menschen, Regierungen, Umweltverbände und Wissenschaftler. Das sind die Subjekte des neuen Gesellschaftsvertrages. Ich muss sagen, das ist ein Gesellschaftsvertrag, der mir Unbehagen bereitet. Bei aller Billigung der Ziele, die damit verfolgt werden: Das Weltklima möchte ich auch gerne stabil halten, aber nicht jedes Mittel kann dabei recht sein.

Das führt zu einem wichtigen Punkt. Es geht dabei um Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit bedeutet, dass der Mensch seine Freiheit so entfaltet, dass er auch in Zukunft seine Freiheit entfalten kann.⁵⁰ Dass ich also nicht einen Wald abholze, der nie mehr wieder wächst und erodierte Böden hinterlässt. Nur, das Prinzip der Nachhaltigkeit liegt der Freiheitsidee konstitutiv bereits zugrunde und gilt nicht nur für die Umwelt, sondern für die gesamte Gesellschaft. Es gilt für alle Lebensäußerungen des Menschen, für alles, was er in Freiheit entscheidet. Nachhaltig muss auch eine Gesellschaftsordnung sein, in der ausreichend Familien gegründet werden, Kinder zur Welt gebracht werden, angemessen versorgt, erzogen und ausgebildet werden. Auch das ist nachhaltig, und nicht nur der Ressourcenschutz für Rohstoffe. Die Umwelt kann nur geschützt werden von einer freiheitlichen Gesellschaft, die ihrerseits eine eigene Identität der Vernunft ausbildet, damit der Mensch überhaupt als Vernunftwesen erkennen kann, was der Natur nutzt. Sonst haben wir irgendwann in fünfzig Jahren eine Gesellschaft, die mit Natur und schon mit dem Begriff überhaupt nichts mehr anfangen kann.

Die Vorstellung, wir könnten unsere Normativität einer freiheitlichen Gesellschaft im Bezug auf den Umweltschutz bis zum Ende des 21. Jahrhunderts fortschreiben, ohne auf die Grundlagen dieser Normativität zu achten oder sogar, während wir sie preisgeben, für diese Ziele, wäre ein fundamentaler Irrtum. Auch der Umweltschutz kann nur über die freiheitliche Gesellschaft gelingen. Natürlich muss jeder Wissenschaftler, muss jeder Verband, jeder zivilgesellschaftliche Akteur und jeder Staat für bestimmte Einsichten werben und darf sie demokratisch gestaltet auch durchsetzen, wenn er das in rechtsstaatlicher, demokratischer und sozialverträglicher Form tut. Das sind etwa Anforderungen, die auch für eine Energiewende oder für Kampfmaßnahmen gegen eine Entgleisung des Weltklimas gelten. Wir brauchen keinen neuen globalen Gesellschaftsvertrag mit selbsternannten Vertragssubjekten, sondern wir brauchen eine Neuerfindung des klassischen Gesellschaftsvertrages, eine Anpassung dieses Gesellschaftsvertrages aus dem Willen und der Einsicht der Menschen selbst. Denn sie sind die Subjekte des Gesellschaftsvertrages. Und sie, man kann es auch groß schreiben und an Sie und mich wenden, denn

⁵⁰Udo Di Fabio: Wachsende Wirtschaft und steuernder Staat. Berlin 2010, S. 104 ff.

wir alle sind einbezogen, über die Grundlagen der Freiheit nachzudenken, denn das ist im Grunde genommen die Aufgabe, vor der wir stehen, wenn wir nicht von unserer sozialtechnisch elegant ausdifferenzierten Welt übermannt werden wollen.

2. Jetzt knüpfe ich wieder an die erste Vorlesung an, die ich in Duisburg gehalten habe, als ich über das Verhältnis von Wirtschaft und Staat gesprochen habe, denn da hatte ich versprochen, über die Grundlagen der individuellen Freiheit einen Schlüssel zu liefern – auch aber nicht nur – für das Verhältnis von Wirtschaft und Staat. Denn wir haben einen Fehler gemacht, glaube ich. Wir, damit meine ich die westlichen Gesellschaften, nicht nur bezogen auf Deutschland. Den für alle offen stehenden Westen eint das menschenrechtlich fundierte Verfassungsmodell, aber auch das westliche Zivilisationsmodell. Bei der Entfaltung der dort angelegten Entwicklungslogik haben wir uns vielleicht nicht nur auf unsere technischen Errungenschaften, sondern auch auf unsere sozialen Artefakte allzu sehr verlassen. Solche sozialen Artefakte sind Institutionen, die wir erfunden haben, weil sie in sich rational sind. Wie den Markt, der auf dem Tauschprinzip funktioniert und auf einer privaten Eigentumsordnung. Die andere Institution ist überhaupt die Privatautonomie und die Vertragsfreiheit. Eine dritte ist die Demokratie, die Ausdifferenzierung des Staates im Zugriff aller dem Staat unterworfenen Bürger. Die Rechtsstaatlichkeit ist eine weitere Institution, die freie Wissenschaft ebenso. Solche Handlungssphären hat die Neuzeit ausdifferenziert, sie allein auf ihre jeweilige Operationslogik hin sich selbst überlassen. Wissenschaft beispielsweise wird seitdem nicht etwa für die Schönheit der Schöpfung oder zur Erhaltung der guten Ordnung betrieben, sondern ist allein auf den Wahrheitsanspruch und seiner intersubjektiven Überprüfbarkeit hin erlaubt: welch ein Risiko, aber auch welch eine Chance für eine Gesellschaft, die das Wissen braucht, damit sie individuell frei sein kann. Denn was wäre Freiheit ohne Einsicht in die kognitiven Bedingungen des Daseins? Jeder könnte zwar einen schönen Willen haben, aber wenn alle Wirkungsannahmen und Kausalitätszurechnungen falsch sind, würden wir alle im Dunkeln nach dem Lichtschalter suchen und uns nicht frei und aufrecht im Raum bewegen können. Ich werde mich ständig irren und damit kann der Wille sich nicht entfalten.

Die wahrheitsspezialisierte Wissenschaft ist für die Freiheit konstitutiv, genauso konstitutiv wie die Rechtlichkeit einer Gesellschaft oder der Markt oder demokratische Herrschaft. Das heißt aber, wenn man sich zu stark auf solche Institutionen verlässt, dann vergisst man irgendwann, dass solche Institutionen nur leben, wenn wir alle fortlaufend, zumindest mitlaufend, über ihre Funktionsbedingungen nachdenken. Wer beispielsweise im Markt völlig egoistisch seine Interessen durchsetzt und das legitime Renditeziel ins Absurde treibt, dabei rücksichtslos intermediäre Gemeinschaftsbezüge wie zum Beispiel das gewachsene Unternehmen aufs Spiel setzt, der überfordert, der zerstört den Marktmechanismus. Irgendwann schlägt dies auf die Legitimationsgrundlage der Ausdifferenzierung selbst zurück. Denn irgendwann glauben die Menschen, es liege an der Institution und nicht am Missbrauch und der Deformation dieser Institution.

Auch in einer Demokratie etwa muss man sehen, was der Staat sinnvollerweise und freiheitsgerecht lösen kann und was er nicht lösen kann. Wir Bürger sind davon überzeugt, werden durch die Zentriertheit der öffentlichen Debatte auch immer wieder zu dieser Auffassung hingeführt, dass jedes Problem, das auftaucht, letztlich vom Staat mit seinen Mitteln, mit Gesetz, durch Abgaben oder Geldausgaben zu lösen ist. Das bestreitet nicht, dass der Staat ein riesiges Potential an Gestaltungsfähigkeit hat, sonst hätten wir nicht eine hälftige staatliche Beherrschung des Bruttoinlandsprodukts erreicht. Der Staat hat ein riesiges Bewirkungspotential, aber wir können es nicht immer weiter steigern.

Unsere Vorstellung der immer weiteren Steigerung der Leistungsfähigkeit der Funktionssysteme wird nur übertroffen durch die Vorstellung, wir könnten das Einfordern dieser Leistungen immer weiter steigern. Wir kennen das alle, die aus der Wissenschaft stammen, da auch die Wissenschaft solchen Zumutungen immer wieder ausgesetzt ist. Was soll die Wissenschaft nicht alles leisten? Sie soll nicht nur ununterbrochen Erkenntnisse fördern, sie soll auch nützliche Erkenntnisse fördern. Sie soll den Wirtschaftsstandort voran und in eine weltweite Führungsposition bringen. Von einer Notenbank wird nicht nur Preisstabilität erwartet, sondern auch die Beeinflussung der gesamten Volkswirtschaft eines Währungsgebietes. Politiker werden verantwortlich gemacht für die demographische Wende und für die Hebung des Bildungsniveaus.

Ein gutes Stück kann man sich darauf verlassen, dass solche Leistungen tatsächlich erbracht werden. Die moderne Gesellschaft hat aus der Ausdifferenzierung der Funktionssysteme ihre eigentliche Kraft und ihre Dynamik gewonnen. Aber es ist nicht sicher, ob das immer so weitergeht. Eigentlich sieht das Gesellschaftsmodell nämlich so aus, dass wir alle als zur Freiheit bestimmte Subjekte im Mittelpunkt der Welt stehen. Das heißt, dass wir die Verantwortung haben, über die Bedingungen der Freiheit immer wieder nachzudenken und nicht der schnaubende Wutbürger zu sein, der vor dem Bildschirm sitzt und auf Politiker schimpft, aber schon längst nicht mehr irgendjemanden dazu bewegt, in eine politische Partei zu gehen und dort konstruktiv mitzuarbeiten, ein kommunales Mandat etwa wahrzunehmen, denn das ist lästig. Wie viele Abende muss man sich dort um die Ohren schlagen, um etwas Winziges zu bewegen? Diese Zuschauerdemokratie oder noch schlimmer diese Wutbürgerdemokratie, sie zehrt an ihren eigenen Grundlagen, und zwar durch unsere Entscheidung. Es gibt viele Beispiele, wo das ganz ähnlich ist. Der Staat, der die Wirtschaft zum Teil „vernutzt“, und umgekehrt die Wirtschaftsführer, die politische Stabilität für gottgegeben halten und keinen Finger dafür krumm machen wollen, damit sie weiter besteht. All diese Effekte, die wir schon in der ersten Vorlesung angesprochen haben, sie fügen sich jetzt ein in ein Bild der sich selbst überfordernden Freiheit. Einer Freiheit, die die Früchte der Freiheit überschätzt. Früchte, die aber nur weiter wachsen können, wenn wir über die Nachhaltigkeit in den kulturellen Grundlagen der freien Gesellschaft viel schärfer als bisher nachdenken, und damit möchte ich schließen.

Diskussion

Rektor Radtke: Nach dem intellektuellen Parforceritt von Mirandola bis zum Wutbürger muss man sich erst einmal ein bisschen erholen. In dem Vortrag hat eine ganze Menge gesteckt: Eine Ihrer Grundaussagen war, dass wir sehr viel zu verlieren haben in unserer Gesellschaft, wenn man nicht aktiv daran mitarbeitet. Es ist weder gott- noch sonst irgendwie gegeben. Und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt, den man auch als Wissenschaftler beachten sollte.

Frage: Ich meine, dass Sie, Herr Di Fabio, was die Freiheit betrifft, in bestimmten Aspekten zu restriktiv, zu einschränkend waren – also zum Beispiel, was den Sozialstaat betrifft. Sie haben die kulturelle Identität, die notwendig ist, um eine solche Institution tatsächlich aufrecht zu halten und zu stützen, erwähnt und deswegen kann ich mir durchaus vorstellen, dass es Gesellschaften gibt, die den Sozialstaat ganz anders sehen. In den USA vermutlich anders als in Europa oder in China. Muss sich die Marktwirtschaft nicht aus der kulturellen Identität der Beteiligten begründen und kann sie nicht eine Institution sein, die nicht im engeren Verfassungsrang stehen kann? Deswegen frage ich mich: Warum wird heute die Linkspartei so stark unter Verfassungsschutz gestellt, nur weil sie vielleicht eine andere Vorstellung hat, wie die Gesellschaft aussehen soll?

Di Fabio: Ich weiß nicht genau, was die Linke sich unter künftiger Gesellschaft vorstellt, aber die Marktwirtschaft steht unter Verfassungsschutz, ja. Also nicht unter dem der Behörde, sondern unter dem des Grundgesetzes. Artikel 12 mit der Berufsfreiheit und Artikel 14 mit der Eigentumsfreiheit, das kollektive Arbeitsrecht mit Artikel 9, Absatz 3, die Vereinigungsfreiheit – all das sind die Rechtsinstitutionen der Marktwirtschaft. Wie weit da der Sozial-

staat reicht, wie weit er eingreifen darf in die Marktwirtschaft, das ist in der Tat eine Frage, die politisch in verschiedenen Staaten anders entschieden wird. Aber eine Zwangswirtschaft nach SED-Muster wie in der DDR ist definitiv verfassungswidrig.

Frage: Sie haben am Anfang Ihres Vortrags Wolf Singer erwähnt. Er ist nicht der einzige Neurowissenschaftler, der Willensfreiheit untersucht. Sie sind mit keinem Wort auf die Evidenz eingegangen, die sie durch ihre Experimente gewonnen haben, dass es keine Willensfreiheit gibt. Können Sie darauf eingehen?

Di Fabio: Das haben andere schon viel besser getan als ich. Dazu fehlt mir die Kompetenz. Ich will Ihnen eins sagen: Wenn man sich wie ich inzwischen seit drei Jahrzehnten auch mit Erkenntnistheorie befasst hat, dann ist man sehr vorsichtig, was die Evidenzen empirischer Beobachtungen und ihre Deutungen angeht.

Die Richter des Bundesverfassungsgerichts haben Wolf Singer einmal zu einer Soiree eingeladen, weil sie aus erster Hand hören wollten, wie er das mit der fehlenden Willensfreiheit begründet, weil das für ein Verfassungsgericht ja eine wichtige Frage ist. Denn wenn es gar keine Willensfreiheit gibt, dann können die Richter eigentlich in Karlsruhe den Laden dicht machen. Sie können durch Sozialingenieure ersetzt werden. Und dann ist Singer gekommen und hat das auch alles brav geschildert und die Richter haben brav zugehört und haben dann Fragen gestellt. Die Richterin, die ihn eingeladen hat, hat ihn dann gefragt: „Sagen Sie mal, Herr Singer, als ich Sie angerufen habe, hatten Sie da eigentlich die Wahl, auch nein zu sagen, oder war das schon determiniert?“ Und dann hat er gesagt: „Das war determiniert. Die Wahl hatte ich nicht.“ Und wissen Sie, das halte ich für evidenten Quatsch. Ich erlaube mir einfach mal, die Evidenz meiner eigenen Lebenserfahrung, dass ich jetzt aufstehen kann oder sitzen bleiben kann, Ihnen jetzt vorzuführen. Und Sie können nicht mit einer Apparatur voraussagen, wie ich mich entscheide oder beweisen dass mich Verschaltungen festgelegt haben. Und wenn ich an die Alltagspraxis der eigenen Erfahrung nicht mehr glaube, dann hat unsere Zivilisation einen Defekt. Dann kann auch die Moderne nicht mehr funktionieren, weil sie seit Descartes auf der Grundlage solch lebensweltlicher Evidenzen gerade auch die Ausdifferenzierungen der Wissenschaft erlaubt. Wir lassen uns von Wissenschaftlern doch nur deshalb die Welt erklären, weil wir auch ein Kontrollmoment in unserer Alltagserfahrung mitlaufen lassen. Und wenn wir das aufgeben, weil wir an Evidenzen der Wissenschaft gegen die Evidenz der eigenen Lebenserfahrung glauben, dann machen wir einen kategorialen Fehler.

Frage: Herr Professor Di Fabio, Sie haben die Wutbürger erwähnt. Es gibt ja viele, die resigniert haben angesichts der Komplexität der heutigen Bedingun-

gen. Wie kommt man an diese Leute heran? Sie haben von den Parteien gesprochen – und meine Frage geht auch dahin: Die Parteien verstehen sich ja häufig als die Willensbildner in der Gesellschaft, obwohl im Grundgesetz – das können Sie sicherlich erklären – steht: Sie wirken an der Willensbildung mit. Da würde ich gerne eine Antwort von Ihnen haben.

Di Fabio: Im Grundgesetz steht in der Tat in Artikel 21 „Die Parteien wirken an der politischen Willensbildung des Volkes mit“. Dabei ist Willensbildung des Volkes ja nicht nur politisch-institutionell gedacht. Aber die politisch-institutionelle Artikulation des Volkswillens liefern nun mal die Parteien. Deshalb: In dem Bereich, auf den es uns ankommt, wirken die Parteien nicht irgendwo so am Rande mit.

Wissen Sie, der entscheidende Wille ist ja der Wille der Menschen bei einer Wahl und den können die Parteien eben nicht bilden, da können sie nur werben. Was politisch diskutiert wird, das präformulieren die Parteien, wenn es gutgeht. Das ist ihre eigentliche Arbeit und sie erklären es dann auch wieder den Bürgern. Und da geht Ihre Frage hin, wenn Sie sagen: Ist die Welt nicht inzwischen so komplex geworden, dass auch gutwillige Parteifunktionäre es nicht erklären können?

Ich erinnere mich an einen Freund, der da in irgendeinem Wahlkampf morgens beim Brötchenholen stand an einem Stand einer Partei und dann wieder neue Rettungsmaßnahmen den Bürgern erklären wollte. Und als ich vorbeikam, hat er mich angeguckt und gesagt: „Mein Gott, ich weiß es doch auch nicht. Stell Du Dich doch mal hierhin und vielleicht könntest Du aus Deiner gerichtlichen Erfahrung das besser erklären.“ Ja, also vollzieht er nur die Parteilinie, was gesagt worden ist zu dem Thema, und reproduziert das noch mal, und jeder merkt, dass er das nur reproduziert, und ist nicht sonderlich überzeugt. Das Gleiche gilt übrigens auch für die gerade angesprochenen Medien, die alle Hände voll zu tun haben, die Welt zu verstehen und dann auch noch das Ganze wiederum für den Bürger, für den Leser, für den Zuschauer in verstehbarer Weise abzubilden. Das ist, wenn man manchmal Detailkenntnis der komplexen Sachverhalte hat, ein rührendes Geschäft. Es ist rührend anzusehen, wie man versucht, das zu verstehen.

Das wirft letztlich die Frage auf, ob wir die Ausdifferenzierung der Welt womöglich zu weit getrieben haben. Meine Antwort wäre immer, gerade auch als einer derjenigen, die in den Räumen der Wissenschaft tätig sind: Wir sollten nicht so fatalistisch sein und sagen: „Es ist alles furchtbar kompliziert. Kein Mensch kann die Welt mehr verstehen.“ Es ist ja gerade unsere Aufgabe, diese Welt erklärbar zu machen. Und erst wenn uns das nicht gelingen sollte, dann müsste man vielleicht mal am Rande überlegen, ob eine Gesellschaft sich eigentlich immer weiter ausdifferenzieren kann und immer komplexer wer-

den kann. Ob nicht die menschliche Natur dem dann doch entgegensteht, das menschliche Erkenntnisvermögen.

Das erkennen wir bei vielen Artefakten: Wenn wir das Internet etwa freilassen und sich entwickeln lassen; wenn wir künstliche Intelligenz loslassen, dann beschleicht uns dieses Gefühl, genauso wie bei ausdifferenzierten Finanzmärkten; bei politischen Systemen, bei Rechtssystemen ist es nicht anders. Mancher Politiker hat mir gesagt: „Wenn wir geahnt hätten, was aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rauskommt, hätten wir ja so was nie so auf den Weg gebracht.“ Schon Konrad Adenauer soll ähnliches gesagt haben.

Ja, man weiß es eben nicht, was aus ausdifferenzierten Systemen so alles wächst. Und irgendwann könnte es aber auch eine Forderung geben, das wieder menschengerecht zu machen. Der Rechtsstaat, die Demokratie, die Gewaltenteilung sind dazu da, politische Herrschaft begreifbar zu machen und nicht zu imposant werden zu lassen. Und man muss ganz ehrlich sagen, wir haben inzwischen einen weltgesellschaftlichen Aufbau, der ist einfach eine imposante Kulisse, wo man manchmal ahnt oder sogar bewiesen bekommt, dass viele Akteure, die ganz verantwortlich vor Fernsehkameras, auf Pressekonferenzen reden, nicht die blasseste Ahnung haben, was eigentlich vor sich geht.

Das ist ein Grund, beunruhigt zu sein. Man könnte die Befürchtung artikulieren, dass irgendwann unsere Gesellschaft auch einmal ein Stück weit entdifferenziert. Wissen Sie, wenn man in Dänemark plötzlich Grenzen schließt, wenn in manchen Staaten nach Protektionismus gerufen wird, beschleicht mich ein kalter Schauer, weil ich denke: Sind das die Vorboten einer großen Entdifferenzierung, die uns letztlich wie nach der versandenden Antike wieder in ein frühes Mittelalter führt? Und das war ja keine bekömmlichere Epoche: Die Bäder waren nicht mehr geheizt; Naturalwirtschaft anstatt entwickelter Geldwirtschaft; statt Kultur nur noch ein paar Klosterschulen, wo vielleicht Lesen und Schreiben gelernt wurde. Das war die Entdifferenzierung, die am Ende der Antike drohte. Und deshalb bin ich kein Entdifferenzierungs-Anhänger, offen gestanden. Aber man kann nicht den Gesellschaftsaufbau – weder die Politik noch andere Sphären der Gesellschaft – byzantinisch immer weiter wachsen lassen. Deshalb mein Ruf nach Wiedergewinnung der Institutionen durch die Kraft unserer Vernunft. Sie können sagen, das ist 'ne Illusion, das ist romantisch. Kann sein, aber ich sehe keine andere Alternative.

Frage: Würden Sie die Facebook-Angelegenheit auch als intermediäre Gewalt betrachten und Facebook vielleicht für die jetzt noch nicht Ergrauten als Nachfolgepartei institutionalisieren? Also quasi: Facebook beerbt die heutigen Parteien, weil die Facebook-Generation noch jung ist.

Di Fabio: Ja, die Facebook-Generation ist jung. Daran besteht kein Zweifel. Meine Kinder sind dabei, ich nicht. Ob das eine intermediäre Gemeinschaft ist? Es ist insofern intermediär, als es weder Staat noch reine Individualveranstaltung ist. Aber ob es eine Gemeinschaft ist über den Namen hinaus, daran hätte ich Zweifel. Gemeinschaften sind ja Solidargemeinschaften in gewisser Weise. Sie stehen füreinander ein. Sie prägen auch eine gewisse Weltdeutung. Bei Facebook kann man das in Ansätzen auch so sehen. Bei der Weltdeutung gewiss, aber es ist eine Gemeinschaft, die die Erosion der intermediären Kräfte bereits aufnimmt und sie beerbt. Aber beerbt unter neuen Bedingungen, unter den Bedingungen einer relativen Bindungslosigkeit, einer Bindungsunwilligkeit. Das heißt, die Freundschaften, die ich auf Facebook pflege, die vielen, vielen Freundschaften sind keine Freundschaften, die so belastbar, so interaktiv wie unter Anwesenden sind, wie das, was gemeinhin den Begriff der Freundschaft prägt. Also, der Begriff wird eigentlich entleert durch Facebook-Freundschaften. Es sind halt Netzverbindungen, die entstehen bei Facebook. Aber sie fördern manchmal auch die reale Begegnung und dann ist Facebook ganz einfach ein nützliches Hilfsmittel in einer mobilen Gesellschaft, um doch wieder in ganz realen Sozialkontakt zu treten. Also ein ambivalentes Bild. Vielleicht handelt es sich um Endmoränen intermediärer Gemeinschaften oder um Instrumente konventioneller Sozialbindungen oder aber um Vorstufen neuer Gemeinschaften. Schauen wir mal, was die Entwicklung hervorbringt. Das Internet ist ein Raum der Kommunikation, damit Gesellschaft. Und da kann alles Mögliche entstehen. Aber dieses ‚alles Mögliche‘ hat noch keine Namen, die vergleichbar wären mit der Verlässlichkeit, die wir in den Gemeinschaften bislang kennengelernt haben, wie etwa einer Gewerkschaft. Das ist doch sehr viel spontaner, ephemerer organisiert.

Frage: In welchem Bezug besteht Ihrer Meinung nach der Schutz von Ehe und Familie zu dem Rechtswachstum gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen?

Di Fabio: Tja, eine schwierige Frage. Also man muss zwei Ebenen unterscheiden. Einmal die reine Rechtsebene, das heißt, wenn ich mir den Text des Artikels 6 Absatz 1 GG anschau, dann ist die Ehe nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau. So ist das definiert. Das macht es schwer, die gleichgeschlechtliche Verbindung, auch wenn sie auf Dauer angelegt ist, unter „Ehe“ zu subsumieren.

Die Antwort kann aber im rechtspolitischen oder kulturellen Sinne auch anders ausfallen: Unsere freiheitliche Gesellschaft braucht Gemeinschaften, braucht Solidargemeinschaften, die zwischen Staat und dem Einzelnen stehen. Wenn die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft an der Idee der klassischen Ehe sich orientierend amtlich eintragen lässt und wechselseitig dieselben Pflichten wie Eheleute übernimmt, also Unterhalt leistet, den anderen pflegt, wenn er

krank wird – wie wir das heute in manchmal rührender Art und Weise bei alten Ehepaaren sehen –, bis dass der Tod sie scheidet, wenn all das bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auch so mit gemeint ist – und ich glaube, dass das in den meisten Fällen so ist –, dann ist das ein Zuwachs für die freiheitliche Gesellschaft.

Frage: Ist die Politik nicht dabei, die intermediäre Gesellschaft oder Institution Familie immer wieder ein Stückchen zu demontieren? Beispiel: das Thema Kinderbetreuung. Institutionalisiert, gefördert mit 30 Prozent Betreuungsplätzen und mehr, wenn's geht. Tunlichst alle Kleinkinder sollen in solche Krippen oder Gemeinschaften gebracht werden. Diffamiert werden dabei zunehmend Familien, die die Erziehung der Kinder in der Familie selber übernehmen wollen. Muss man da nicht sehr aufpassen, dass die Politik zu sehr steuert und wir wieder in sozialistische oder kommunistische Erziehungssysteme zurückfallen?

Di Fabio: Die Fragen werden langsam unangenehmer, aber auch spannend. Als ich „Die Kultur der Freiheit“ geschrieben habe, wurde ich ziemlich harsch einer Kritik unterzogen, das sei bürgerliches Biedermeier. Manche haben sogar ganze Bücher geschrieben, Gegenbücher sozusagen, weil ich da ein Familienbild des frühen 19. Jahrhunderts propagieren würde und die Lebenswirklichkeit des 21. Jahrhunderts ignorieren würde.

In der „Kultur der Freiheit“ steht aber zu lesen, dass der Ausbau von solchen Betreuungsangeboten wünschenswert ist. Ja, und ich kann auch erklären, warum. Ohne dass ich Ihre Sorgen deshalb vielleicht nicht teilen würde, denn: Wir sind eine Gesellschaft, die sich selbst – gerade auch als Weltgesellschaft, also das heißt im internationalen Wettbewerb – unter einen ungeheuren Effizienz- und Mobilitätsdruck gesetzt hat. Letztlich vom Freiheitsprinzip gespeist, denn wir wollen mehr Möglichkeiten, wir wollen mehr können, wir wollen uns freier bewegen können, buchstäblich in der Mobilität verkehrstechnisch gemeint, aber auch in unserer geistigen, in unserer beruflichen und die Lebenssituation betreffenden Mobilität. Und wer so etwas will, der wird bestimmte traditionelle Muster aufgeben müssen, weil die einer solchen Mobilität im Wege stehen oder aber Komplementäre benötigen. Diesen Weg hat die westliche Gesellschaft gewählt und da gibt es kein Zurück mehr. Ich weiß auch nicht, ob es sinnvoll ist, ein Zurück zu wünschen, etwa zu traditionellen Rollenverteilungsmustern. Die sind aufgebrochen, weil sie nicht zum Bild des freien selbstexpansiven Menschen passten. Wir sollten allerdings aufpassen, dass wir neue Rollenbilder nicht so sehr neu vertypisieren, so dass es freiheitsfeindlich in neuer Form wird. Wahlfreiheit der Lebensentwürfe und Eigenwilligkeiten gegen alle Stereotypen sollte selbstverständlich sein.

Also Infrastruktur ausbauen, aber keinen ideologischen Druck ausüben, dass nun nur derjenige noch ein guter Vater oder eine gute Mutter ist, die am dritten

Tag nach der Geburt das Kind in der Kinderkrippe abgibt. Das wäre vielleicht ein falscher Pendelschlag und ein falscher Zungenschlag. Wir müssen aufhören, gerade dieses Gebiet, wo die Zukunft unserer Gesellschaft dranhängt, ideologisch zu verminen. Politiker machen das unglaublich gerne. Kampf gegen die Konservativen. Das ist im Grunde genommen feindlich gegenüber Familien und Kindern. Die jungen Familien ringen in einer mobilen und unter Effizienzgesichtspunkten stehenden Welt um ihren Weg zur Selbsterfindung, zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Und das ist nicht einfach, wenn Rollenmuster nicht mehr klar sind. Wie gesagt: Ich bedauere das nicht, aber es ist halt ein Problem, neue Stabilität zu finden, in einer Liebesbeziehung etwa neue Stabilität zu finden, wo Männer und Frauen vielleicht doch nicht so androgyn sind, wie wir immer denken, sondern doch unterschiedlich. Und wenn das so ist, dann muss man aber diejenigen, die sich zum Kind entscheiden nicht nur warme Worte und nicht nur die Romantik mitgeben. Ich finde zwar, wir sollten mehr Romantik wagen, aber das wird nicht reichen. Also mehr pragmatischer Ausbau einer im Alltag den Eltern helfenden Infrastruktur, aber weniger ideologische Leitbilder des „richtigen“ Lebens aus politischer Hand.

Frage: Sie haben darüber gesprochen, dass sich die intermediäre Gewalt Familie auflöst und dass dies bedauernswert ist und für den Staat ein Problem darstellt. Jetzt ist die individuelle Freiheit nun mal so, dass sich Menschen auch scheiden lassen dürfen. Dies führt dazu, dass Familien auseinanderfallen. Und deswegen nenne ich als Postulat für die Zukunft: Multilokalität von Familie. Also: Es sollte möglich sein, dass man Familie auch bei getrennt oder geschieden lebenden Eltern führen kann. Dass Kinder nicht nur einem Elternteil zugeordnet werden, sondern beide Eltern gemeinsam weiterhin mit den Kindern eine Familie sind. So ist das in Staaten wie Frankreich, Belgien und der Slowakei mit dem sogenannten Doppelresidenzmodell im Familienrecht verankert. Deutschland lehnt das ab. Ich glaube: Familie wird vollständig erodieren, wenn Kinder nur bei einem Elternteil aufwachsen und der andere langfristig ausgegrenzt wird. Halten Sie eine Neujustierung oder ein Lernen von anderen Ländern nicht auch mal für sinnvoll?

Di Fabio: Das Lernen von anderen Ländern halte ich nicht nur hier und da, sondern immer für sinnvoll. Aber nur wenn man die Kontexte eben genau kennt. Das, was mir immer als Lehre von anderen Ländern angeboten wird, überzeugt mich in den meisten Fällen nicht, weil es selektiv und instrumentell ist, man zum Beispiel kulturelle Unterschiede, Unterschiede in den Rechtssystemen, in den Sozialsystemen überhaupt nicht genügend einblendet, und ich immer nur das lernen soll, was der Andere mir gerade als Ziel aufdrücken will.

Ich habe gestern bei einer Vortragsveranstaltung die Kühnheit besessen zu sagen, es gibt keine deutsche Hochschule, die so gut ist wie Harvard, vermute ich mal, sag ich mal einfach so. Noch nicht mal die Universität Duisburg-Essen.

Aber ich behaupte frech, das amerikanische Bildungssystem insgesamt, einschließlich der Hochschullandschaft ist in der Summe schlechter als das deutsche. Ich kann das jetzt gar nicht nachweisen. Ich habe jetzt keinen OECD-Bericht zur Hand, der das nachweist. Aber wenn ich mir den Arbeitsmarkt in den USA und in Deutschland anschau, dann haben wir das erfolgreichere System. Und wir haben auch die erfolgreichere industrielle Basis als Wirtschaftssystem zurzeit. Das kommt auch von einem gleichmäßiger ausgestalteten, integrativeren Bildungssystem.

Warum sage ich das jetzt? – Das sage ich deshalb, weil ich jetzt über zwanzig Jahre gehört habe: Von Amerika lernen heißt siegen lernen. Und dass die deutschen Universitäten ständig unter Druck gesetzt worden sind, sich irgendwelchen amerikanischen Modellen anzunähern, wobei wir an der Universität Bonn aber immer noch nicht die Milliardensummen zur Verfügung haben, die Harvard hat. Aber wir warten noch drauf.

Lernen von einer offenen Welt müssen wir immer sehr spezifisch. Zum Lernen gehört immer ein hohes Maß an Information. Wenn wir Rechtsvergleichung betreiben, dann ist das eine sehr anspruchsvolle Disziplin. Das heißt nicht, dass man mal guckt, wie denn mal so eine Regelung in Frankreich ausgefallen ist. Und wenn wir jetzt auf Ihre Frage, auf das Familienrecht zurückkommen, dann muss ich sagen, dass wir in Deutschland uns bereits sehr weit bewegt haben.

Frage: Sie haben gegen Ende Ihres Vortrages im Hinblick auf die drängenden weltweiten Probleme wie die großen ökologischen und ökonomischen angesprochen, wie das im internationalen Bereich gelöst werden könnte. Ausgehend davon, dass die Schwierigkeiten national überhaupt nicht mehr lösbar sind. Hier haben Sie Bezug auf die Expertenkommission der Bundesregierung zur Nachhaltigkeit genommen und die Akteure problematisiert, die für solche Verhandlungen vorgeschlagen wurden. Und darauf abgehoben, dass es auch bei diesen internationalen Abmachungen wieder auf das individuelle Freiheitsrecht der jeweiligen Bürger des jeweiligen Staates und ihre Willensbildung ankomme.

Hier sehe ich aber ein großes Problem, beispielsweise bei der Umweltverschmutzung: Es ist meiner Ansicht nach völlig klar, dass man – nehmen wir mal die USA – wortwörtlich bis an den Sankt-Nimmerleins-Tag warten kann, bis sich dort die Einsicht breit macht, dass sie hinsichtlich des Umweltschutzes stärkere Maßnahmen übernehmen müssten.

Sie sagten, bei den Finanzmärkten ist es genau das Gleiche: Bis an der Wall Street und bei Herrn Cameron in seiner Londoner Finanzindustrie die Einsicht greift, dass sie die Welt in die größte Finanzkrise stürzen können, ist die Kri-

se schon da. Dann haben Sie davon gesprochen, dass die Märkte auch an ihre Grenzen stoßen, wenn sie die Demokratien überstrapazieren. Aber an den Beispielen, denke ich, sieht man: Sie werden's dann merken, wenn wir alle mit ihnen schon untergegangen sind. Wie sehen Sie das Problem und wo könnten die Lösungen liegen?

Di Fabio: Ja, das Prinzip der Freiheit hat keine eingebaute Garantie, dass die Freiheit nicht zum Untergang führt. Das ist ja gerade das Raffinierte an der Freiheit. Denn wenn Sie diese Garantie einbauen wollten, dann ginge das Prinzip der Freiheit nicht mehr. Manche Sachverständige, die ganz große Ziele verfolgen wie den Schutz des Weltklimas vor Erwärmung, wollen eine Verhaltenslenkung, die das Erreichen eines solchen Ziels garantiert. Eine absolute Zwecksetzung ist aber für einen Verfassungsrechtler, der von seiner Konzeption der Verfassung her die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen muss, schwierig. Der Blick des Verfassungsrechts ist insofern ein Tunnelblick auf Freiheit und Demokratie, als es ein rechtlicher Blick ist. Juristen sagen, sie sind Spezialisten für das Allgemeine, und meinen deshalb jedenfalls nicht, allein auf bestimmte Rechtsgüterzwecke hin die Gesellschaft zu organisieren.

Das, was Sie über die USA und über England gesagt haben, beunruhigt mich auch, weil das ja die beiden Mächte sind, die seit dem 18. Jahrhundert die Prinzipien des Westens so stark gemacht haben, dass sie überhaupt universalisierbar geworden sind. Dass wir heute eigentlich vom Westen streng genommen kaum noch sprechen können, sondern nur noch von der Idee des Westens und nicht mehr als territoriale Lokalisierbarkeit, das liegt ja daran, dass die Ideen der Demokratie, der Marktwirtschaft, des Freihandels vor allem auch von diesen beiden Mächten durchgesetzt worden sind. Und wenn diese beiden Mächte an diesem Modell scheitern sollten, dann bestünde die Gefahr, dass wir alle mitgerissen werden.

Es gibt keine Alternative, außer mit den Amerikanern zu sprechen. Die Amerikaner sind nicht weniger lernfähig als wir, manchmal sogar viel elastischer. Mir macht gegenwärtig etwas Sorgen, wie die Amerikaner wirtschaften, wie sie ihre Geldpolitik und Haushaltswirtschaft überdehnen. Aber die Amerikaner machen sich Sorgen, wie die Europäer eigentlich Wirtschaftsmechanismen für ihre kontinental-europäischen politischen Ziele einsetzen und dabei beschädigen.

Die Amerikaner machen sich Sorgen wegen der europäischen Staatsschuldenkrise, wir machen uns Sorgen wegen der USA, die die Weltfinanzkrise maßgeblich mit verursacht haben. Nun machen wir uns beide Sorgen, aber wir sind transatlantisch in einem Boot. Wir sind eigentlich der Kernbestand des Westens. Und dass die Engländer sich als Dienstleistungsgesellschaft erfinden wollten und vor allen Dingen Finanzdienstleistungen meinten, hat vor 20 Jahren

an deutschen Universitäten unglaubliche Begeisterung ausgelöst, und es wurde kritisiert, dass Deutschland auf diesem alten industriellen Pfad immer noch bleibt und nicht verstanden hat, dass im 21. Jahrhundert wir alle eine Dienstleistungsgesellschaft werden. Dieses Credo habe ich noch gut in den Ohren. Da waren wir ganz sicher, wo es richtig hinläuft.

Jetzt, wo wir mit unserer erhaltenen industriellen Struktur halbwegs gut dastehen, jetzt sagen wir, die Engländer sind ja so unvernünftig, die ruinieren uns noch unser ganzes Wirtschaftssystem. Ich würde auch da gerne die Kirche im Dorf lassen. Auch die Engländer sind lernfähig, aber sie können nicht von heute auf morgen von dieser Entscheidung für die Dienstleistungsgesellschaft wechseln auf eine andere Struktur. Ich denke, der Westen insgesamt muss sich bewegen. Und wenn es einen Vorteil der weltgesellschaftlichen Koordination und Kooperation gibt, dann den, dass man ja, wenn man sich trifft, sich immer etwas zu sagen hat und seine Interessen ja auch formulieren muss. Dadurch entsteht kein herrschaftsfreier, sondern ein hochherrschaftlicher Diskurs.